

BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DES MASSNAHMENANGEBOTS FÜR DIE KINDER UND JUGENDLICHEN IN DEN GEMEINDEN DES KANTONS FREIBURG

Auftraggeber: Kanton Freiburg

Schlussbericht des Mandats Nr. 8645

VERANTWORTLICHE

Dominique Malatesta, Professorin (HETS&Sa – EESP)

Suzanne Stofer, Forschungsbeauftragte (HETS&Sa – EESP)

FEBRUAR 2013

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| EINFÜHRUNG | 3 |
| ERSTER TEIL | 4 |
| QUANTITATIVE ANALYSE: FRAGENKATALOG..... | 4 |
| 1. Ausarbeitung und Aufbau des Fragenkatalogs | 4 |
| 2. Ergebnisse und Analyse des Fragenkatalogs | 6 |
| 2.1. Strukturen und Politik | 6 |
| 2.2. Ausbildung der Jugendlichen und berufliche Eingliederung | 17 |
| 2.3. Jugendschutz | 19 |
| 2.4. Jugendförderung | 20 |
| 2.5. Unterstützung der Eltern und Familien | 24 |
| ZWEITER TEIL..... | 28 |
| QUALITATIVE ANALYSE: DIE FOKUSGRUPPEN | 28 |
| 1. Vorstellungen von der Rolle der Jugendpolitik: ein schwach definiertes Konzept..... | 28 |
| 2. Gegenstände und Massnahmen der Jugendpolitik: zwischen Integration und zunehmender Komplexität der Situationen..... | 30 |
| 2.1. Vorrangige Massnahmen: Betreuung im Vorschulalter und ausserschulische Betreuung | 30 |
| 2.2. Integrationsvektoren: Jugendvereine und Grösse der Gemeinde | 31 |
| 2.3. Als problematisch geltende Aspekte: Abdankung der Eltern und Migration | 33 |
| 3. Mittel, Ressourcen und Grenzen für die Umsetzung der Jugendpolitik: Notwendigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit..... | 36 |
| SCHLUSSFOLGERUNGEN | 39 |
| ANHANG | 41 |

EINFÜHRUNG

Ziel der in diesem Bericht vorgestellten Studie war eine Bestandsaufnahme und Analyse des Massnahmenangebots für die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Freiburg. Mit der Durchführung beauftragte das der Direktion für Gesundheit und Soziales des Staates Freiburg (GSD) zugeordnete Jugendamt (JA) die Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit – EESP – Lausanne.

Ursprünglich sollte diese Erhebung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule (FHNW) für Soziale Arbeit Basel, die für eine Untersuchung des Massnahmenangebots der Gemeinden in den Kantonen Solothurn und Aargau kontaktiert worden war, durchgeführt werden. Es ging darum, die in den Gemeinden dieser drei Kantone bestehenden Freizeitaktivitäten zu identifizieren. Nach reiflicher Überlegung zog das Jugendamt (JA) des Staates Freiburg es vor, die Datenerhebung nicht auf das Angebot von Freizeitaktivitäten zu beschränken, sondern auf alle Bereiche der vom Staat Freiburg geförderten Jugendpolitik auszudehnen. Die Freiburger Jugendpolitik verfolgt einen multisektoriellen und transversalen Ansatz, der auf vier Säulen ruht: Bildung, Schutz, Förderung und Partizipation. In der Folge wurde deshalb auf die Zusammenarbeit mit der FH Basel verzichtet und eine spezifisch freiburgische Untersuchung in die Wege geleitet. Diese erfolgt übrigens im Rahmen der Anwendung des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006, das die Gemeinden direkt einbindet.

Für eine Bestandsaufnahme und Untersuchung der den Kindern und Jugendlichen der Gemeinden des Kantons Freiburg angebotenen Massnahmen gingen wir in zwei Etappen vor: Die erste bestand in der Identifizierung und Messung des Gemeindeangebots, die zweite galt den Stärken und Schwächen der Gemeinden in der Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen.

Für die erste Etappe bevorzugten wir eine quantitative Methode, indem wir an alle Gemeinden einen Fragenkatalog schickten. Für die zweite Etappe wählten wir eine qualitative Methode, indem wir Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der nach Bezirken gruppierten Gemeinden organisierten. Methodologisch gesprochen erhielten wir auf diese Weise so genannte Fokusgruppen.

Die dank dem Fragenkatalog und den Fokusgruppen erhobenen Daten ermöglichten eine deskriptive Analyse. Übrigens wurden sowohl die Wegleitung für die Moderation der Fokusgruppen als auch der Fragenkatalog an die Gemeinden vom Jugendamt des Staates Freiburg (JA) ausgearbeitet. Moderiert wurden die Fokusgruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JA; diese gaben die jeweiligen Aussagen in Form von Protokollen wieder, die wir anschliessend untersuchten.

Unser Dank gilt dem Jugendamt (JA) für seinen grossen Einsatz sowie allen Mitarbeitenden und Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, die an dieser Untersuchung mitwirkten, sei es durch die Beantwortung des Fragenkatalogs oder mit ihrer Teilnahme an den Fokusgruppen.

ERSTER TEIL

QUANTITATIVE ANALYSE: FRAGENKATALOG

Die im Fragenkatalog an alle Gemeinden behandelten Themen greifen die vier Säulen der Jugendpolitik des Staates auf (Bildung, Schutz, Förderung und Partizipation).

Der Kanton Freiburg umfasst 167 Gemeinden¹ und 7 Bezirke. 126 Gemeinden, somit 75%, füllten den Fragenkatalog aus. Alle Bezirke sind vertreten. Das Verhältnis zwischen der Anzahl Gemeinden, die geantwortet haben, und der Anzahl zu einem Bezirk gehörender Gemeinden präsentiert sich wie folgt:

Tabelle 1: Gemeinden, die den Fragenkatalog beantwortet haben, nach Bezirk

| Bezirke | Anzahl Einwohner/innen* | Anzahl Gemeinden | Anzahl Gemeinden, die geantwortet haben |
|-----------|-------------------------|------------------|---|
| Broye | 25'941 | 31 | 24 |
| Glane | 20'342 | 20 | 13 |
| Greyerz | 45'502 | 26 | 25 |
| Saane | 97'330 | 36 | 27 |
| See | 32'428 | 26 | 17 |
| Sense | 40'728 | 19 | 11 |
| Vivisbach | 15'540 | 9 | 9 |

*Quelle: BFS, 2010

Die kleinsten Gemeinden antworteten spärlicher als die anderen. Sie erklären dies damit, dass sie auf ihrem Gemeindegebiet über ein sehr kleines – häufig gar kein – Angebot in den vom Fragenkatalog angesprochenen Bereichen verfügen. Die folgenden Resultate beziehen sich auf die 126 Gemeinden, die den Fragebogen beantwortet haben. Die Daten wurden anonymisiert, um den Gemeinden die Vertraulichkeit zu gewährleisten.

1. Ausarbeitung und Aufbau des Fragenkatalogs

Der Fragenkatalog ist nach fünf Interventionsachsen aufgebaut: Strukturen und Politik, Jugendbildung und berufliche Eingliederung, Jugendschutz, Jugendförderung, Unterstützung der Eltern und Familien. Diese Interventionsachsen sind abhängig oder unabhängig von den kantonalen Strukturen (Bildung und Schutz) und mehr oder weniger spezifisch an lokale Dispositive angeschlossen (Strukturen und Politik, Förderung und Ermunterung).

Die Herausforderungen rund um diese Achsen sind von besonderer Aktualität. In der Tat hat der Staat Freiburg Massnahmen beschlossen (gemäss einem «top down»-

¹ Diese Zahl gilt für 2011, das Jahr, in dem die Umfrage stattfand. 2012 betrug die Zahl der Freiburger Gemeinden infolge von Gemeindefusionen noch 165.

Ansatz²), die zum Beispiel die ausserschulische Betreuung (ASB) betreffen, deren Einführung für die Gemeinden obligatorisch ist. Einige dieser Achsen erfordern klar professionelle Kompetenzen, wohingegen andere es erlauben, lokale Kompetenzen und Analysen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Geltung zu bringen³. Mit dem Fragenkatalog sollten die Massnahmen in Erfahrung gebracht werden, die sich an die Einwohnerinnen und Einwohner von 0 bis 25 Jahren richten.

Somit betreffen einige Massnahmen nur die Minderjährigen, wohingegen andere sich an junge Volljährige wenden. Die Interventionsachsen gelten sowohl den Beziehungen der Kinder zu den Institutionen als auch ihren Beziehungen zu ihrem nahen Umfeld.

Das vordringliche Ziel des Jugendamtes des Staates Freiburg (JA) bestand in einer möglichst vollständigen Identifizierung des bestehenden Angebots in den Bereichen der Jugendpolitik. Mit dieser Vorgehensweise sollte das Angebot jeder Gemeinde in Erfahrung gebracht werden (diese gibt jeweils an, über eine Massnahme zu verfügen, über ein Programm usw.). Jedoch konnte der genaue Inhalt dessen, was diese Angebote abdecken, nicht immer bestimmt werden. Die Antwort auf eine Frage (zum Beispiel eine Gemeinde, die angibt, Massnahmen für die Förderung des psychischen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu treffen) bedeutet, dass die Gemeinde angibt, das betreffende Angebot zu haben, ohne dass aber genau ersichtlich wird, was es beinhaltet. Mit anderen Worten, der Fragenkatalog erfasst eine Vielzahl von Variablen, die aber keine Indikatoren sind, ist doch ein Indikator viel präziser als eine Variable.

Unter diesen Voraussetzungen konnten wir aus wissenschaftlicher Sicht nur aussagen, ob eine Gemeinde eine Frage beantwortete oder nicht beantwortete. Der Typ von Fragen machte die Interpretation der Antworten zuweilen schwierig, er verhinderte die Kreuzung von Variablen und demzufolge den Aufbau von Typologien. Die Formulierung des Fragebogens zeugt somit von einem Vorgehen nach einem sondierenden Ansatz, dessen Ergebnisse allgemeine Tendenzen bei den verschiedenen angesprochenen Themen aufzeigen. Jedes dieser Themen würde es verdienen, im Rahmen künftiger Studien vertieft zu werden. Daher übernimmt die Vorstellung der Resultate und der Analyse die Formulierung und die Anordnung der Fragen des Fragenkatalogs. Für eine leichtere Lektüre stellen wir eine Reihe von Ergebnissen in Form von Tabellen und Histogrammen dar.

Die meisten Fragen konnten auch unter der Rubrik «Anderes» beantwortet werden, die auszuwerten unmöglich war. Denn die hier erteilten Antworten fanden sich häufig von einer Frage zur anderen wieder, so dass es nicht möglich war, sie in der Auswertung zu berücksichtigen. Das Gleiche galt für die Beantwortung der Frage, wer für das jeweilige Angebot verantwortlich ist, welchen Beitrag die Gemeinde für das Angebot spricht, wer die Kontaktinstanz ist, ob ein anderes gemeindeeigenes

² Es handelt sich um einen Ansatz «von oben nach unten», d. h. um die Steuerung einer Politik oder eines Programms von der «übergeordneten» Stufe aus, eine Hierarchie, in der die «untergeordneten» Stufen, die Politik oder das Programm umsetzen sollen.

³ Das formale Unterscheidungskriterium zwischen Kindern und Jugendlichen ist der Übertritt zur Mündigkeit. Die Kinder sind minderjährig, die Jugendlichen volljährig. Im zweiten Teil, der den Fokusgruppen gewidmet ist, verwenden wir aber den Begriff «Jugendliche», um damit Personen ab der Adoleszenz zu bezeichnen, wie dies die Gemeindevertreterinnen und –vertreter tun.

Angebot besteht oder nicht. Die niedrige Antwortrate sowie die Diversität in der Beantwortung verunmöglichten eine Auswertung dieser Daten.

2. Ergebnisse und Analyse des Fragenkatalogs

2.1. Strukturen und Politik

Der erste Teil dieses Berichts, der über die Resultate des Fragenkatalogs Auskunft gibt, unterteilt sich in sechs Abschnitte. Ein erster Abschnitt bezieht sich auf die Daten über das Personal in den Gemeinden, dessen Tätigkeit hauptsächlich mit dem Jugendbereich verbunden ist. Ein zweiter Abschnitt umfasst Daten über die Modalitäten der Information an die Einwohnerschaft im Jugendbereich. Ein dritter Abschnitt gilt der Organisation der einschlägigen lokalen Politik innerhalb der Gemeinden, wobei diese Organisation sowohl Kommissionen als auch Formen der vernetzten Zusammenarbeit umfasst. Ein vierter Abschnitt erfasst das Bestehen formeller Partizipationsorte für die Jugendlichen, vom Jugendrat bis zur aktiven Mitwirkung der Jugendlichen in der Betreuung von Freizeitaktivitäten. Ein fünfter Abschnitt gibt Auskunft über die Daten in Verbindung mit der Ermittlung der gemeindeeigenen Bedürfnisse. Ein letzter Abschnitt ist der lokalen Politik im Jugendbereich gewidmet.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Antwortraten zu den gestellten Fragen allgemein niedrig sind. Deutlich wird indessen, dass es in jeder Gemeinde ein oder mehrere Instrumente für die Information der Einwohnerschaft gibt, wobei es sich vorwiegend um das Gemeindeblatt handelt. Auch gibt es in der Mehrzahl der Gemeinden Konstitutivorgane des institutionalisierten politischen Lebens, in diesem Zusammenhang eine Schulkommission und eine Einbürgerungskommission. Auch ist festzustellen, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden junge Freiwillige für die Organisation und/oder Betreuung von Freizeitaktivitäten heranziehen.

2.1.1. Personal

Nur einige wenige Gemeinden verzeichnen Personal, dessen Tätigkeit direkt mit dem Jugendbereich verbunden ist. Im Einzelnen ist Folgendes zu vermerken:

- Die am häufigsten bestehende *Stelle* ist diejenige einer *Jugendarbeiterin bzw. eines Jugendarbeiters* oder einer *soziokulturellen Animatorin bzw. eines soziokulturellen Animators*: 11,1% (N⁴=14) der Gemeinden geben an, über eine oder mehrere derartige Stellen zu verfügen. Wenn eine oder mehrere Stellen für Jugendarbeit oder soziokulturelle Animation bestehen, macht der Beschäftigungsgrad für diese Stellen je nach Gemeinde zwischen 30 und 200 Stellenprozent aus. In 3 Gemeinden wird die Stelle mit einer anderen Gemeinde geteilt. In 7,1% (N=9) der Gemeinden spielt die Jugendarbeiterin bzw. der Jugendarbeiter auch eine Rolle in der Koordination der kommunalen Jugendpolitik.

⁴ N=Anzahl

- Die Stelle einer *Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters im Schulbereich* besteht in 9,5% (N=12) der Gemeinden. Wenn eine solche Stelle vorhanden ist, beinhaltet sie je nach Gemeinde einen Beschäftigungsgrad von 35 bis 75%.
- Die Stelle einer oder eines *Jugendbeauftragten*, die oder der Förderungs-, Partizipations- und Präventionsmassnahmen für Kinder und Jugendliche aufstellt und koordiniert (und nicht Jugendarbeiterin bzw. Jugendarbeiter ist), besteht nur in 4% (N=5) der Gemeinden. Wo eine Jugendbeauftragte bzw. ein Jugendbeauftragter vorhanden ist, wird diese Person in zwei Gemeinden zu 60% und in einer dritten Gemeinde als Freiwillige/r beschäftigt (FD⁵=2).

Anhand der beiden folgenden Tabellen lässt sich die Verteilung dieser verschiedenen Stellen nach Bezirken und Gemeindegrösse besser vor Augen führen.

Tabelle 2: Stellen für Jugendbeauftragte, für Jugendarbeit oder soziokulturelle Animation, für Sozialarbeit im Schulbereich, nach Bezirk, absolute Zahlen

| <i>Bezirke</i> | <i>Gesamtzahl Gemeinden, die über die Stelle einer/eines Jugendbeauftragten verfügen</i> | <i>Gesamtzahl Gemeinden, die über eine Stelle für Jugendarbeit oder soziokulturelle Animation verfügen</i> | <i>Gesamtzahl Gemeinden, die über eine Stelle für Sozialarbeit im Schulbereich verfügen</i> |
|----------------|--|--|---|
| 1.Broye | 1 | 1, Bh | 0 |
| 2.Glâne | 0 | 1, Bh | 0 |
| 3.Greyerz | 0 | 1, Bh | 1, Bh |
| 4.Saane | 0 | 3 | 1 |
| 5.See | 1 | 1, Bh | 3, Bh |
| 6.Sense | 1, Bh* | 1, Bh | 7, Bh |
| 7.Vivisbach | 2 | 1 | 0 |

*Bh bedeutet, dass die den Bezirkshauptort bildende Gemeinde zu den verzeichneten Gemeinden gehört.

⁵ FD = fehlende Daten

Tabelle 3: Stellen für Jugendbeauftragte, für Jugendarbeit oder soziokulturelle Animation, für Sozialarbeit im Schulbereich, nach Gemeindegrösse, absolute Zahlen

| Gemeindegrösse nach der Gesamtbevölkerung | Gesamtzahl Gemeinden, die über die Stelle einer/eines Jugendbeauftragten verfügen | Gesamtzahl Gemeinden, die über eine Stelle für Jugendarbeit oder soziokulturelle Animation verfügen | Gesamtzahl Gemeinden, die über eine Stelle für Sozialarbeit im Schulbereich verfügen |
|---|---|---|--|
| 0 bis 500 | 2 | 0 | 0 |
| 501 bis 1'000 | 0 | 0 | 1 |
| 1'001 bis 5'000 | 3 | 8 | 6 |
| 5'001 bis 10'000 | 0 | 4 | 3 |
| Mehr als 10'000 | 0 | 2 | 2 |

2.1.2. Information im Jugendbereich

Um den Bekanntheitsgrad der Jugendpolitik in den Gemeinden zu untersuchen, ist es interessant, nach der Präsenz dieses Themas in der Öffentlichkeit, insbesondere im Kommunikationsdispositiv zu fragen.

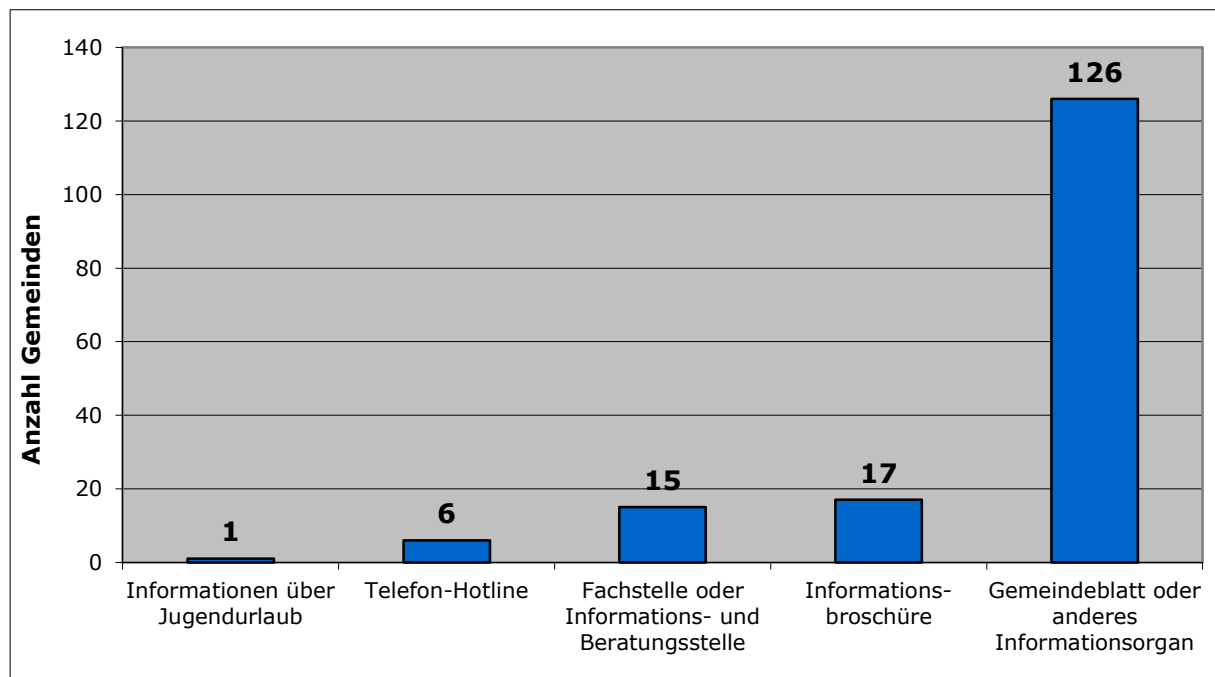
In diesem Zusammenhang ist Folgendes festzustellen:

- 29,4% (N=37) der Gemeinden geben an, dass ihre *Website* eine Rubrik enthält, die Kindern und Jugendlichen gewidmet ist; 10,3% (N=13) der Gemeinden erklären, eine solche Rubrik zu planen (FD= 3).
- 13,5% (N=17) der Gemeinden verfügen über eine *Informationsbroschüre* mit Informationen, die sich spezifisch an Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen richten.
- 11,9% (N=15) der Gemeinden verfügen über eine *Fachstelle* oder eine *Informations- und Beratungsstelle* für Fragen und Angebote in Verbindung mit der Jugend.
- 4,8% (N=6) der Gemeinden bieten eine *telefonische Hotline* für Fragen und Angebote in Verbindung mit der Jugend an.
- 0,8% (N=1) der Gemeinden bieten den jungen Lernenden oder Arbeitnehmenden unter 30 Jahren eine *systematische Information über den Jugendurlaub* an.
- 100% (N=126) der Gemeinden verfügen über ein *anderes Informationsorgan für die Einwohnerschaft*; in der Mehrheit der Fälle handelt es sich um ein Gemeindeblatt.

Diese (in der Graphik 1 dargestellten) Ergebnisse zeigen, dass die Information zum Thema Jugend hauptsächlich über das herkömmliche bzw. leicht einzuführende Instrument der Information über die Gemeindepolitik (Gemeindeblatt bzw. Website)

übermittelt wird und nicht durch Angebote in Form von personenspezifischeren Diensten. Man kann annehmen, dass kantonale Hilfsdienste für Kinder und Jugendliche wie etwa «CIAO» (eine Westschweizer Vereinigung für Information und Prävention, die sich an die jungen Westschweizerinnen und -schweizer richtet und über eine Website verfügt) wichtige und ausreichende Hilfsmittel darstellen, sofern ihre Verbreitung sichergestellt ist.

Grafik 1: Verfügbare Typen der Information in Jugendbelangen, nach Gemeinde, absolute Zahlen



2.1.3. Kommissionen und beratende Organe

Hinsichtlich des Bestehens von Kommissionen oder beratenden Organen, die sich spezifisch mit Fragen in Verbindung mit dem Jugendbereich befassen, zeigen die Resultate, dass sehr wenige Gemeinden über diese Art von Instanz verfügen, denn nur

- 8,7% (N=11) der Gemeinden haben auf Gemeindeebene eine *Kommission für Jugendfragen (Jugendkommission)* eingesetzt;
- 3,2% (N=4) haben dies vor oder sind schon daran, eine solche Kommission zu planen.

Beobachtet man dieses Resultat nach Bezirk, stellt man fest, dass keine Gemeinde des Broye- oder des Glanebezirks über eine Jugendkommission verfügt. Im Greyerz- und im Saanebezirk gibt jeweils nur eine Gemeinde an, eine solche zu haben, wohingegen der See- und der Vivisbachbezirk zwei zählen und der Sensebezirk über fünf verfügt.

Interessiert man sich für die Grösse der Gemeinden, die über eine Jugendkommission verfügen, stellt man fest, dass die Gemeinden, die zwischen 1'000 und 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen, am meisten Jugendkommissionen aufweisen: 6 der 11 Gemeinden, die über eine Jugendkommission verfügen, zählen zwischen 1'000 und 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 4 Gemeinden zwischen 5'000 und 10'000. Eine einzige Gemeinde von mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat eine solche Kommission.

- Von den 11 Gemeinden, die eine Jugendkommission haben, haben 20% (N=3) sie auf Legislativ-Ebene angesiedelt, 80% (N=8) auf Exekutiv-Ebene.
- In 9 Gemeinden ist kein Mitglied dieser Kommission jünger als 18 Jahre, in einer Gemeinde ist ein Kommissionsmitglied und in einer anderen Gemeinde sind 4 Kommissionsmitglieder jünger als 18 Jahre.
- In 46,6% (N=7) dieser Gemeinden sind die Pflichten und Ziele der Kommission schriftlich festgehalten.
- 40% (N=6) der Gemeinden mit einer Jugendkommission verfügen über Jahresberichte dieser Kommission.

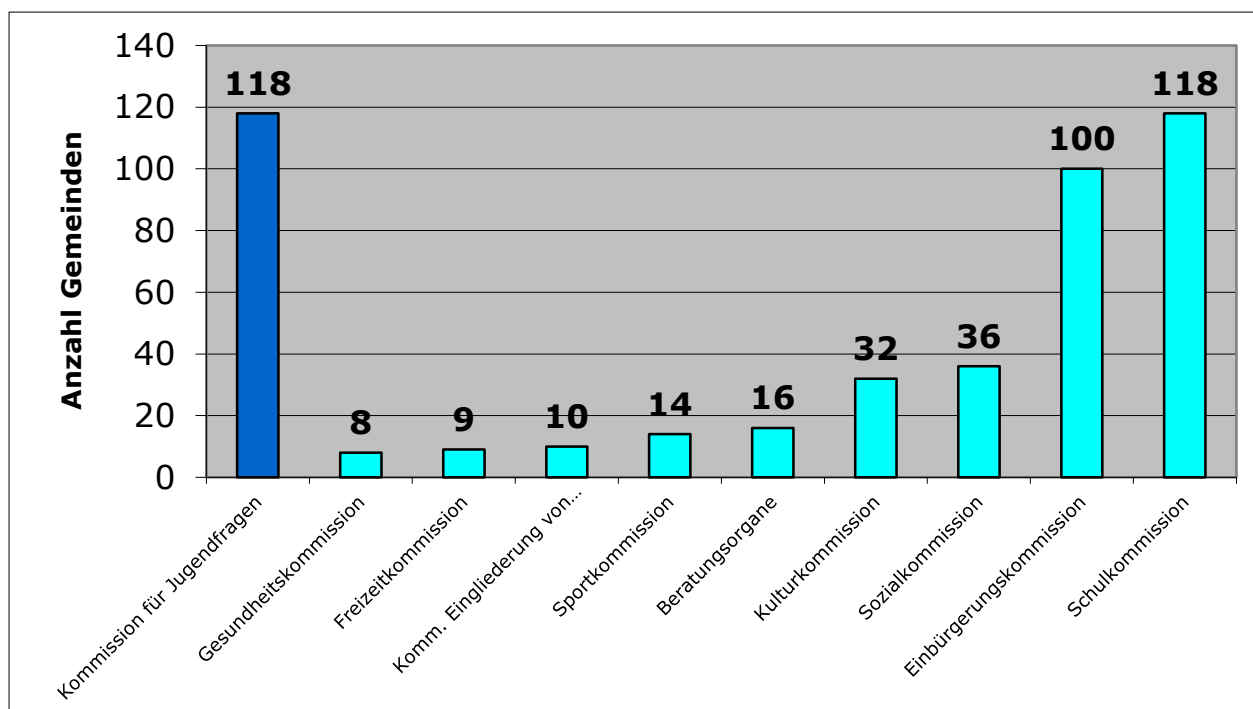
Wenn auch wenige Gemeinden über eine Kommission spezifisch für Jugendfragen verfügen, so haben doch die meisten von ihnen, nämlich 93,6% (N=118), Kommissionen, die in Verbindung mit dem Jugendbereich stehen (FD=1).

Aus dem Bestehen oder Nichtbestehen einer Kommission in Verbindung mit dem Jugendbereich lässt sich die Institutionalisierung spezifischer Organe ableiten, die die Leistungen und Ressourcen betreffen, welche den Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt zur Verfügung stehen. Es sind dies die ersten Ansprechpartner bei allgemeineren Erwägungen oder Interventionen, da diese Organe signifikante Akteure des Bereichs vereinen. **Von diesen 118 Gemeinden haben:**

- alle eine Schulkommission;
- 84,7% (N=100) eine Einbürgerungskommission;
- 30,5% (N =36) eine Sozialkommission;
- 27,1% (N=32) eine Kulturkommission;
- 13,6% (N=16) eines oder mehrere andere Beratungs- und Konsultativorgane;
- 11,9% (N=14) eine Sportkommission;
- 8,5% (N=10) eine Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten;
- 7,6% (N=9) eine Freizeitkommission;
- 6,8% (N=8) eine Gesundheitskommission.

Diese in der Grafik 2 illustrierten Ergebnisse verweisen auf eine grosse Diskrepanz zwischen den beiden Kommissionen, die institutionell an der Organisation einer Gemeinde beteiligt sind (d. h. die Schul- und die Einbürgerungskommission) und den übrigen Kommissionsarten.

Grafik 2: Kommissionen in Verbindung mit dem Jugendbereich, nach Gemeinde, absolute Zahlen



- 13,5% (N=17) der Gemeinden haben ein *Kooperationsorgan*, dessen Zweck darin besteht, die Zusammenarbeit in Jugendfragen zu fördern. 16,7% (N=21) verfügen über ein solches Organ für die Zusammenarbeit auf Regionalebene, 1,6% (N=2) geben an, dass ihnen für die Zusammenarbeit auf Gemeinde- und Regionalebene ein solches Organ zur Verfügung steht.

Anhand der beiden folgenden Tabellen lässt sich die Verteilung dieser verschiedenen Kooperationsorgane nach Bezirk und nach Gemeindegrösse besser veranschaulichen.

Tabelle 4: Organ für die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene, auf Regionalebene und auf Regional- und Gemeindeebene, nach Bezirk, in absoluten Zahlen

| Bezirke | Gesamtzahl Gemeinden mit einem Organ für die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene | Gesamtzahl Gemeinden mit einem Organ für die Zusammenarbeit auf Regionalebene | Gesamtzahl Gemeinden mit einem Organ für die Zusammenarbeit auf Gemeinde- und Regionalebene |
|-------------|---|---|---|
| 1.Broye | 1 | 6 | 1 |
| 2.Glane | 1, Bh* | 1 | 0 |
| 3.Greyerz | 3 | 7 | 0 |
| 4.Saane | 1 | 2 | 1 |
| 5.See | 6 | 1 | 0 |
| 6.Sense | 4, Bh | 0 | 0 |
| 7.Vivisbach | 1 | 4 | 0 |

*Bh bedeutet, dass die den Bezirkshauptort bildende Gemeinde zu den verzeichneten Gemeinden gehört.

Tabelle 5: Organ für die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene, nach Gemeindegrösse, in absoluten Zahlen

| Gemeindegrösse nach Gesamtbevölkerung | Gesamtzahl Gemeinden mit einem Organ für die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene | Gesamtzahl Gemeinden mit einem Organ für die Zusammenarbeit auf Regionalebene | Gesamtzahl Gemeinden mit einem Organ für die Zusammenarbeit auf Gemeinde- und Regionalebene |
|---------------------------------------|---|---|---|
| 0 bis 500 | 5 | 7 | 0 |
| 501 bis 1'000 | 4 | 4 | 1 |
| 1'001 bis 5'000 | 7 | 10 | 1 |
| 5'001 bis 10'000 | 1 | 0 | 0 |
| Mehr als 10'000 | 0 | 0 | 0 |

Was die Zusammensetzung der Organe für Zusammenarbeit angeht, so ist festzustellen, dass die folgenden Mitglieder oder Instanzen darin vertreten sind:

- Gemeinderat = 65,8% (N=25)
- Schule = 63,2% (N=24)
- Ausserschulische Betreuung, Tageseltern, Krippe... = 44,7% (N=17)
- Regionale Sozialdienste = 36,8% (N=14)
- Jugendvereine = 34,2% (N= 13)
- Örtliche Vereine, die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche anbieten = 28,9% (N=11)
- Schulmediator/in / Sozialarbeiter/in im Schulbereich = 21,1% (N=8)
- Schulärztlicher Dienst = 21,1% (N=8)
- Bürgernahe Polizei = 21,1% (N=8)
- Jugendverband (Pfadfinder usw.) = 18,4% (N=7)
- Jugendamt = 18,4% (N=7)
- Freizeitzentrum der Gemeinde = 15,8% (N=6)
- Andere kantonale Vereinigungen (Familienbegleitung, Rotes Kreuz, Pro Juventute usw.) = 15,8% (N=6)
- Jugendarbeiter/in einer Kirche = 10,5% (N=4)
- Gassenarbeiter/in der Gemeinde = 5,3% (N=2)
- Andere kantonale Amtsstellen = 5,3% (N=2)
- REPER (Organismus für Gesundheitsförderung und Prävention)= 5,3% (N=2)
- Anderes: = 13,2% (N=5).

2.1.4. Der Jugend zur Verfügung stehende Partizipationsmittel

In Bezug auf die in den Gemeinden bestehenden Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist festzustellen, dass 17,4% (N=22) der Gemeinden auf Gemeindeebene (10,3%; N=13) oder Regionalebene (7,1%; N=9) *Abläufe im Sinne der Partizipation* von Kindern und Jugendlichen eingeführt haben. In 1,5% (N=2) der Gemeinden ist die Einführung eines solchen Ablaufs in Planung.

Diese Abläufe bestehen in der Hälfte (N=11) der betroffenen Gemeinden im Einbezug der Kinder und Jugendlichen in spezifische Projekte, die ihnen zugutekommen. Die andere Hälfte (N=10) gibt an, zu anderen Mitteln der Partizipation zu greifen, deren Art aber nicht spezifiziert wird (FD=1).

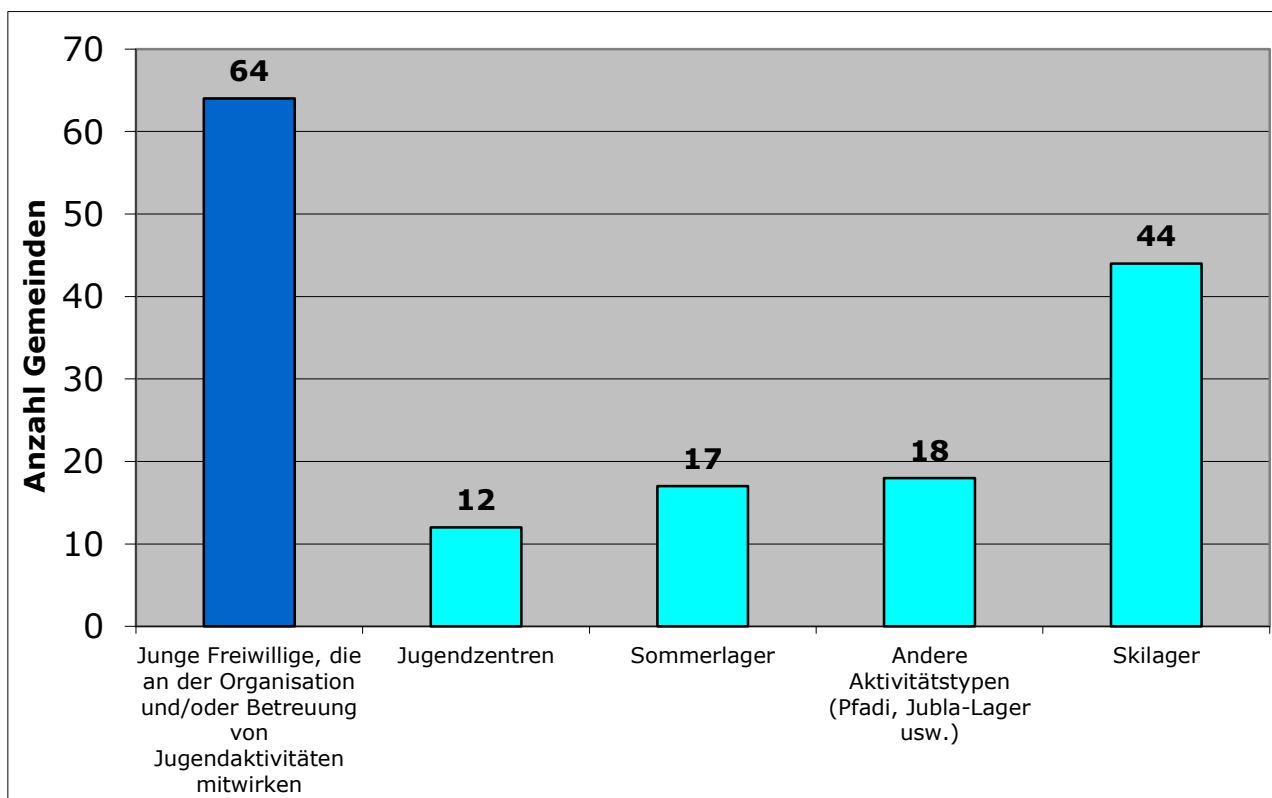
Keine Gemeinde verfügt über Partizipationsmodalitäten von der Art eines Jugendrats oder eines Diskussionsforums für Kinder und Jugendliche oder hat einen Tag der Jugend eingeführt.

Nur in 6,3% (N=8) der Gemeinden haben Vertreterinnen und Vertreter der Jugend Einsitz in den bestehenden Gemeindegremien, in 1,6% (N=2) der Gemeinden wird dies geplant.

So sind zwar die Kinder und Jugendlichen im politischen Leben der Gemeinden ziemlich schwach vertreten, hingegen ist ihre *freiwillige Partizipation* relativ bedeutend, erklärt doch die Hälfte der Gemeinden, dass sie junge Freiwillige auf ihrem Gebiet zählen. 50,8% (N=64) der Gemeinden geben an, für die Organisation und/oder Betreuung von Freizeitaktivitäten junge Freiwillige heranzuziehen.

Die Grafik 3 zeigt die Art der Aktivitäten, in denen sich die jungen Freiwilligen der Gemeinden engagieren. In 68,8% (N=44) der Fälle handelt es sich um Skilager, in 26,6% (N=17) der Fälle um Sommerlager, in 18,8% (N=12) um Jugendzentren, in 28,8% (N=18) um andere Aktivitätsarten (Pfadfinder-Aktivitäten und -Lager, Jubla-Lager (christliche Jugendorganisation), Feste der Dorfvereine usw.).

Grafik 3: Junge Freiwillige und Arten von ausgeübten Aktivitäten, nach Gemeinde, absolute Zahlen



Man kann davon ausgehen, dass die Anzahl junger Freiwilliger über der gemeldeten Zahl liegt (diese erfasst nur die formelle Freiwilligenarbeit), ist doch bekannt, dass in den Sportclubs, Pfarreien usw. der freiwillige Einsatz der Jugendlichen eine wesentliche Rolle spielt. Er ist somit ganz sicher bedeutender, was die Anzahl engagierter Jugendlicher betrifft, und breiter gestreut, was die betroffenen Bereiche angeht. Diese Hypothese würde erklären, dass sehr wenige Gemeinden, nämlich nur 8,7% (N=11) daran interessiert sind, bei ihrer Suche nach Freiwilligen Hilfe zu erhalten. Diese Unterscheidung zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit ist im Rahmen der Einführung einer Jugendpolitik wichtig.

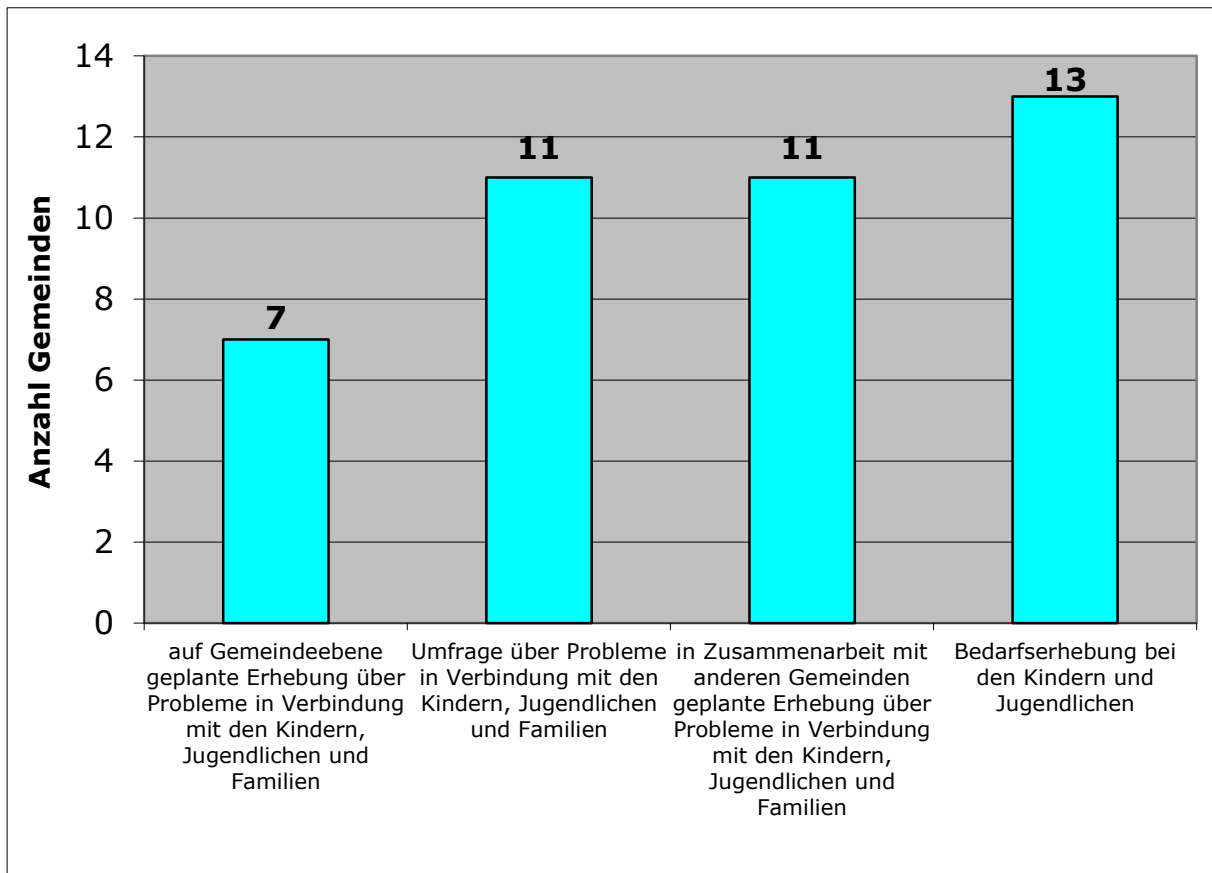
2.1.5. Bedarfsermittlung

Um die Bedürfnisse einer Bevölkerung zu identifizieren und ihnen so effizient wie möglich zu entsprechen, ist die Bedarfsermittlung ein wertvolles Instrument, das seit mehreren Jahren immer häufiger verwendet wird, wo es um die Einführung einer öffentlichen Politik geht. Die (in der Grafik 4 vorgestellten) Resultate zeigen aber, dass sehr wenige Gemeinden Schritte in diesem Sinne unternommen haben, denn nur

- 10,3% (N=13) der Gemeinden haben eine Erhebung über die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen organisiert, und 8,7% (N=11) haben Umfragen zu Problemen in Verbindung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen veranstaltet;
- 14,2% (N=18) der Gemeinden planen eine solche Erhebung entweder auf Gemeindeebene (5,5%; N=7) oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (8,7%; N=11).

Dieses Ergebnis lässt sich damit erklären, dass die Gemeinden dank einer bürgernahen Politik und über die oben genannten Organe (Schulkommissionen usw.) über die Bedürfnisse und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen informiert werden. Dies illustriert die grosse Bedeutung einer bürgernahen Politik im Vergleich zu technokratischeren Mitteln.

Grafik 4: Erfolgte Bedarfsermittlungen, nach Gemeinde, absolute Zahlen



2.1.6. Jugendpolitisches Konzept

Die Resultate gleichen sich, wenn statt nach Evaluations- nach Steuerungsinstrumenten gefragt wird, ist doch zu beobachten, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden über keine besonderen Managementinstrumente für die Jugendpolitik verfügt. Lediglich

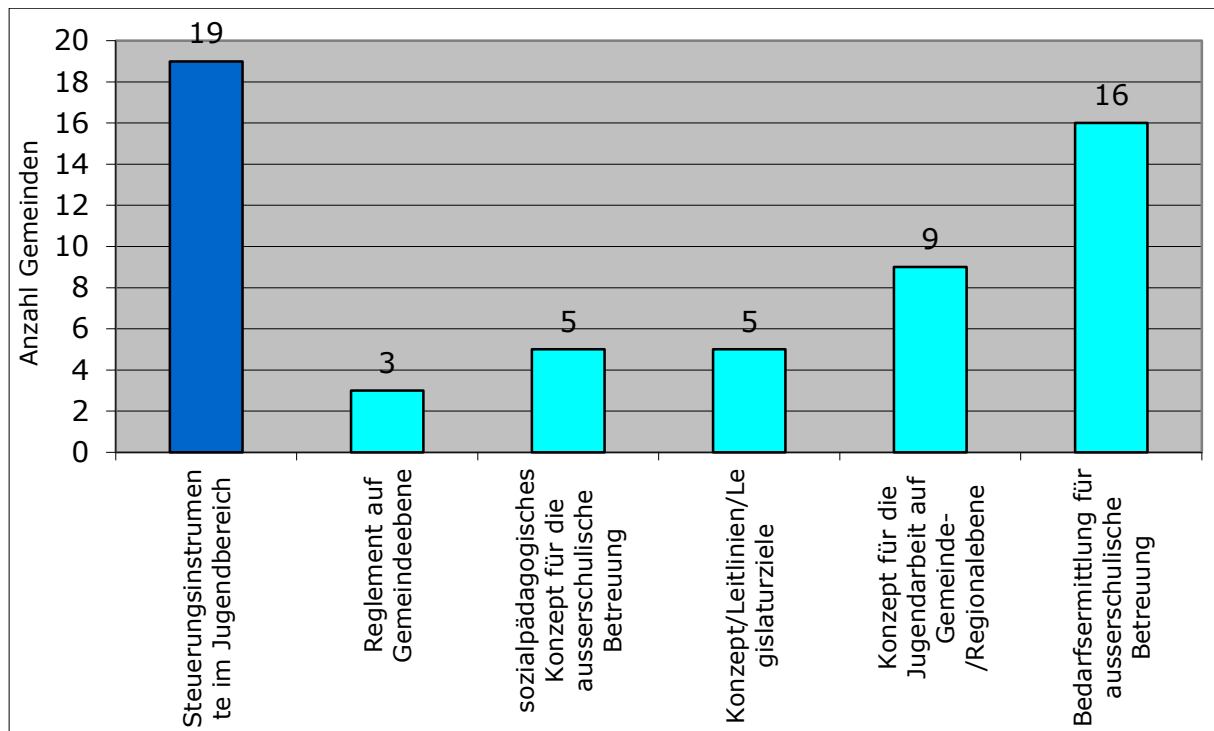
- 15,1% (N=19) der Gemeinden verfügen über Steuerungsinstrumente im Bereich der Jugendpolitik.

Wo solche Instrumente vorhanden sind, bestehen sie aus

- einer Bedarfsermittlung in Bezug auf familienexterne Betreuung = 84,2% (N=16)
- einem Konzept für die Jugendarbeit auf Gemeindeebene / Regionalebene = 47,4% (N=9)
- einem Konzept / Leitlinien / Legislaturzielen im Zusammenhang mit der Jugend = 26,3% (N=5)
- einem sozialpädagogischen Konzept für die ausserschulische Betreuung = 26,3% (N=5)
- einem Jugendreglement auf Gemeindeebene = 15,8% (N=3)

Keine Gemeinde verzeichnet Motionen oder Anfragen im Zusammenhang mit der Jugend, die während der laufenden Legislaturperiode von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat eingereicht wurden, und keine verfügt über ein Konzept für die Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes in der Gemeinde oder andere Dokumente mit politischer Stossrichtung im Jugendbereich.

Grafik 5: Steuerungsinstrumente im Jugendbereich, nach Gemeinde, absolute Zahlen



Interessanterweise sieht aber eine nicht unbedeutende Zahl von Gemeinden die Entwicklung von Steuerungsinstrumenten vor, mehrheitlich in Zusammenarbeit mit anderen. In der Tat

- haben 28% (N=30) der Gemeinden, die bisher keine Steuerungsinstrumente im Jugendbereich haben, vor, solche zu entwickeln: 9,3% (N=10) auf Gemeindeebene, 18,7% (N=20) in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden auf Regionalebene.
- Diese *Entwicklungspläne* beziehen sich auf die folgenden Bereiche:
 - eine Bedarfsermittlung in Bezug auf die familienexterne Betreuung =20,6% (N=22)
 - ein sozialpädagogisches Konzept für die ausserschulische Betreuung =10,3% (N=11)
 - ein Konzept / Leitlinien / Legislaturziele im Zusammenhang mit der Jugend = 5,6% (N=6)
 - ein Konzept für die Jugendarbeit auf Gemeindeebene / Regionalebene = 5,6% (N=6)
 - ein Jugendreglement auf Gemeindeebene =0,9% (N=1)

2.2. Ausbildung der Jugendlichen und berufliche Eingliederung

Der zweite Teil der Ergebnisse des Fragenkatalogs gilt den Daten, die zum einen die Angebote für die Förderung der Entwicklung und Autonomie des Kindes in der Schule, zum anderen die Massnahmen für die Förderung der beruflichen Eingliederung Jugendlicher betreffen.

Allgemein ist zu beobachten, dass die Dienste zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler die Mehrheit der Gemeinden betreffen (spezifische Unterstützung für Kinder mit Schulschwierigkeiten, Logopädie, Feinmotorik, schulpsychologischer Dienst, Ski- und Sommerlager, Massnahmen der Gesundheitsförderung, Schulbibliothek). Die Tabelle 6 detailliert die verschiedenen Aspekte in aufsteigender Rangfolge. Dabei zeigt sich, dass die Modalitäten, die der Partizipation der Schülerinnen und Schüler in der Schule förderlich sind (sei es im Rahmen eines Schulrats oder eines Klassenrats), in der Minderheit sind, so wie es auf Gemeindeebene der Fall ist, wo es um die Frage nach etablierten Abläufen im Sinne der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ging.

Tabelle 6: In der Gemeinde bestehende Angebote für die Verstärkung der sozialen Integration, der Chancengleichheit, des Wohlbefindens und der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Schule

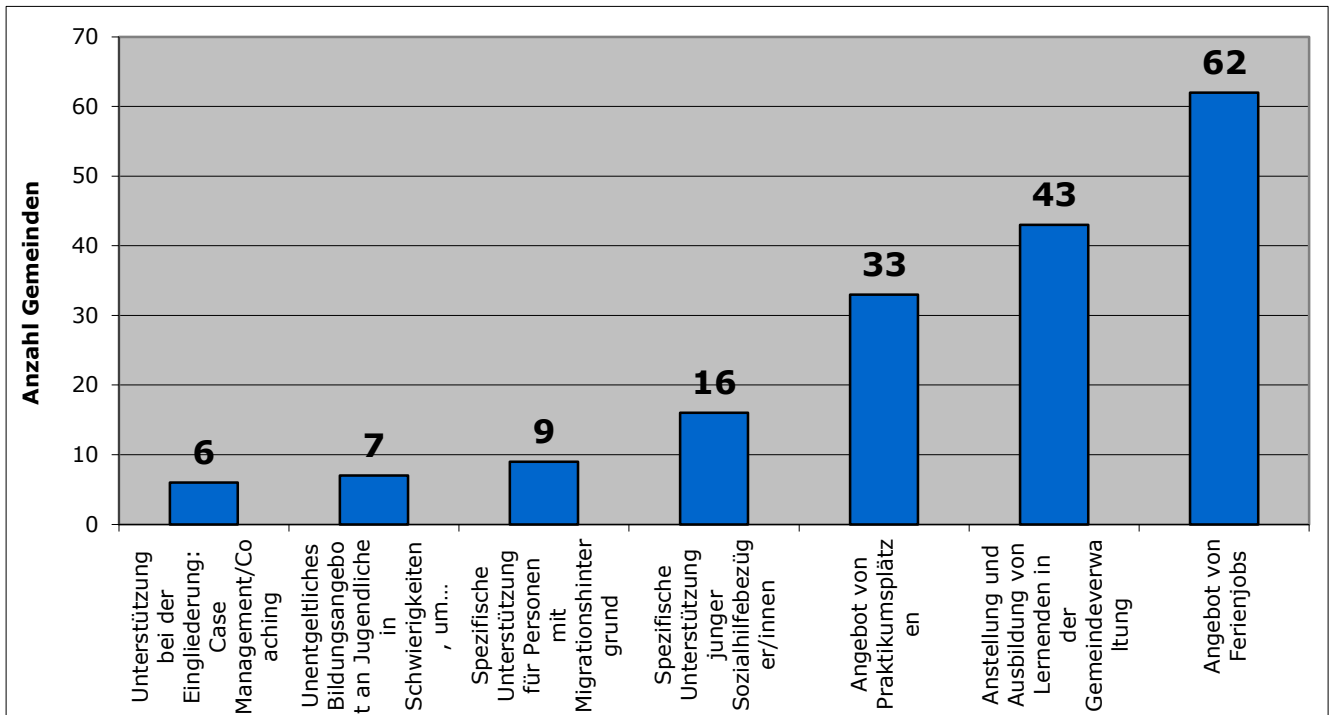
| ANGEBOTE | % der über dieses Angebot verfügenden Gemeinden | Anzahl Gemeinden, die über dieses Angebot verfügen |
|---|---|--|
| Partizipation der Schüler/innen: Vertretung der Schüler/innen im Schulrat | 4.7 | 6 |
| Förderung der Muttersprache von Migrantinnen und Migranten | 7.8 | 10 |
| Vorbereitung kleiner Kinder mit Migrationshintergrund auf die Schule | 9.3 | 12 |
| Förderung des politischen und sozialen Engagements der Schüler/innen | 11.6 | 15 |
| Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten | 14 | 18 |
| Beizug interkultureller Übersetzung | 14 | 18 |
| Förderung des Schüleraustauschs | 15.5 | 20 |
| Partizipation der Schüler/innen: Vertretung der Schüler/innen im Klassenrat | 15.5 | 20 |
| Teilnahme am Programm «Gesundheitsfördernde Schule» | 16.3 | 21 |
| Teilnahme am Programm «Schule bewegt» | 17.8 | 23 |
| Unterstützung der Schüler/innen bei der Lehrstellensuche | 19.4 | 25 |
| Prävention von Gewalt unter Peer Groups | 22.5 | 29 |
| Integration von Kindern und Jugendlichen mit | 24 | 31 |

| | | |
|--|------|-----|
| Migrationshintergrund in die Schule | | |
| Förderung der Partnersprache (deutsch/französisch) | 24 | 31 |
| Früherfassung von Kindern, die misshandelt werden | 27.9 | 36 |
| Integration der behinderten Kinder | 28.7 | 37 |
| Unterstützung der Hausaufgaben-Beaufsichtigung | 41.1 | 53 |
| Meldung von Kindern, deren Entwicklung gefährdet scheint | 48.1 | 62 |
| Feinmotorik | 54.3 | 70 |
| Spezifische Unterstützung von Kindern mit Schulschwierigkeiten | 55.8 | 72 |
| Sommerlager | 65.9 | 85 |
| Schulpsychologischer Dienst | 68.2 | 88 |
| Suchtprävention / Gesundheit in der Schule / Sexualunterricht | 71.3 | 92 |
| Schulbibliothek | 72.9 | 94 |
| Logopädie | 75.2 | 97 |
| Skilager | 78.3 | 101 |

Bei den Massnahmen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung Jugendlicher ist festzustellen, dass sie von den Gemeinden nicht mehrheitlich angeboten werden, wenn auch einige von ihnen Lehrstellen in der Gemeindeverwaltung sowie Ferienjobs anbieten. Vermutlich lässt sich diese Situation damit erklären, dass die für die berufliche Eingliederung und den Übertritt von Schule zu Beruf spezifischeren Dienstleistungen von kantonalen und/oder Vereinsstrukturen erbracht werden (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe).

Die Grafik 6 (s. dazu Tabelle 1 Anhang) stellt die verschiedenen Massnahmen vor (ohne den Umfang des Angebots anzugeben). Sie zeigt, dass die Leistung – sofern sie geboten wird – in einer bezahlten Beschäftigung besteht und dass ein Drittel der Gemeinden darauf achtet, Lehrstellen in ihrer eigenen Verwaltung anzubieten. Insofern sind diese Gemeinden Akteurinnen der Politik für die berufliche Eingliederung Jugendlicher. Ansonsten ist bekannt, dass das Angebot vor allem vom Kanton kommt. Es wäre interessant, etwas über bestimmte kommunale Praktiken der Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitgebern zwecks Unterstützung der Vermittlung Jugendlicher zu erfahren.

Grafik 6: Massnahmen zur Verstärkung des Lehrstellenangebots und der beruflichen Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener, nach Gemeinde, absolute Zahlen



2.3. Jugendschutz

Dieser dritte Teil gibt über die Erfahrungen der einzelnen Gemeinden im Bereich des Jugendschutzes Auskunft.

Die Tabelle 7 detailliert die Problemtypen, denen sich die Gemeinden schon gegenüber gesehen haben, nach aufsteigender Rangfolge ihres Eintretens. Es ist festzustellen, dass nur eine geringe Anzahl von Gemeinden angibt, von Fällen betroffen zu sein oder gewesen zu sein, in denen es sich um Misshandlung, Leiden und Delinquenz von Kindern oder Jugendlichen handelt. Am häufigsten genannt werden Fälle von Armut (N=22) und das Bestehen von Pflegefamilien.

Tabelle 7: Fälle, mit denen die Gemeinde schon konfrontiert war

| ANGEBOTE | % der Gemeinden, die über dieses Angebot verfügen | Anzahl Gemeinden, die über dieses Angebot verfügen |
|----------------------------------|---|--|
| Zwangsheiraten | 0.8 | 1 |
| Sexualverstümmelungen | 0.8 | 1 |
| Unbegleitete junge Asylsuchende | 1.6 | 2 |
| Kindesaussetzung | 2.3 | 3 |
| Opfer im Kindes- und Jugendalter | 2.3 | 3 |

| | | |
|---|------|----|
| Jugendliche «sans papiers», ohne Rechtsstatus | 3.9 | 5 |
| Kindesentführung | 3.9 | 5 |
| Kinder und Jugendliche, die diskriminiert werden oder Opfer von Rassismus sind | 4.7 | 6 |
| Jugendliche Gewalttäter / Jugendbanden (Gangs) | 5.4 | 7 |
| Notunterbringung / Platzierung in Institution | 8.5 | 11 |
| In ihrer psychischen Gesundheit beeinträchtigte Kinder und Jugendliche (Suizid, Eltern in Dekompression, Bulimie, Anorexie) | 8.5 | 11 |
| Notunterbringung Mutter/Kinder | 9.3 | 12 |
| Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung gefährdet scheint | 9.3 | 12 |
| Verunfallte Kinder und Jugendliche: häusliche Unfälle, Strassenverkehrsunfälle, Freizeitunfälle | 10.1 | 13 |
| In ihrer physischen Gesundheit beeinträchtigte Kinder und Jugendliche (Übergewicht, Behinderung) | 10.1 | 13 |
| Minderjährige oder sehr junge Eltern, frühe Schwangerschaft | 10.9 | 14 |
| Kinder und Jugendliche mit Suchtproblemen: missbräuchlicher Alkoholkonsum, andere Suchtmittel, neue Medien, Internet- und Videospiele | 11.6 | 15 |
| Häusliche Gewalt in der Familie | 12.4 | 16 |
| Gefährdete Kinder und Jugendliche: psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Mobbing, Belästigungen, Bedrohung, Herabsetzung) | 13.2 | 17 |
| Junge Straftäter/innen | 13.2 | 17 |
| Verschuldete Jugendliche | 13.2 | 17 |
| Adoption | 14 | 18 |
| Gefährdete Kinder und Jugendliche: physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Körperverletzung, sexuelle Ausbeutung, Vernachlässigung usw.) | 14.7 | 19 |
| Aufnahme bei Pflegeeltern (Pflegefamilie) | 16.3 | 21 |
| In Armut lebende Kinder und Jugendliche | 17.1 | 22 |

2.4. Jugendförderung

Anhand der Daten in diesem vierten Teil können die Angebote der Gemeinden an ihre Einwohnerinnen und Einwohner zur Förderung der Aktivitäten, die einer Verstärkung des Wohlbefindens sowie der Kreativität der Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit dienen, beschrieben werden. Auch finden sich hier Angaben in Bezug auf die Räume/Areale und Ausrüstungen im Sport- und Kulturbereich.

Die Ergebnisse zeigen, dass allgemein die Angebote relativ bedeutend und vielfältig sind. Die klassischen Leistungen sind stark vertreten: Angebot «Ferienpass», Sportclubs und Jugendvereine. Darüber hinaus zählt fast die Hälfte der Gemeinden (42,6%) auf ihrem Gebiet sowohl örtliche Vereine mit einer Jugendsektion als auch einen oder mehrere Kinder-/Jugendchöre (41,1%). Festzustellen ist auch, dass zahlreiche Gemeinden über einen Mehrzwecksaal, eine Turnhalle, einen Fussballplatz sowie eine Bibliothek verfügen. Eine grosse Zahl von Gemeinden verfügt über einen Spielplatz.

Aus der Tabelle 8 geht genauer hervor, dass die Angebote, von denen ausgehend die Gemeinden ihre Aktivitäten in den Bereichen Integration, Wohlbefinden, Partizipation und Kreativität orten können, unter ein klassisches Massnahmendispositiv fallen. Es handelt sich um fest etablierte und nachhaltige Angebote, die verschiedene Ziele und Kulturen umfassen. So etwa richtet sich der Ferienpass an alle, wohingegen die Jugendvereine vor allem von einer Bevölkerungsgruppe ländlicher Herkunft frequentiert werden.

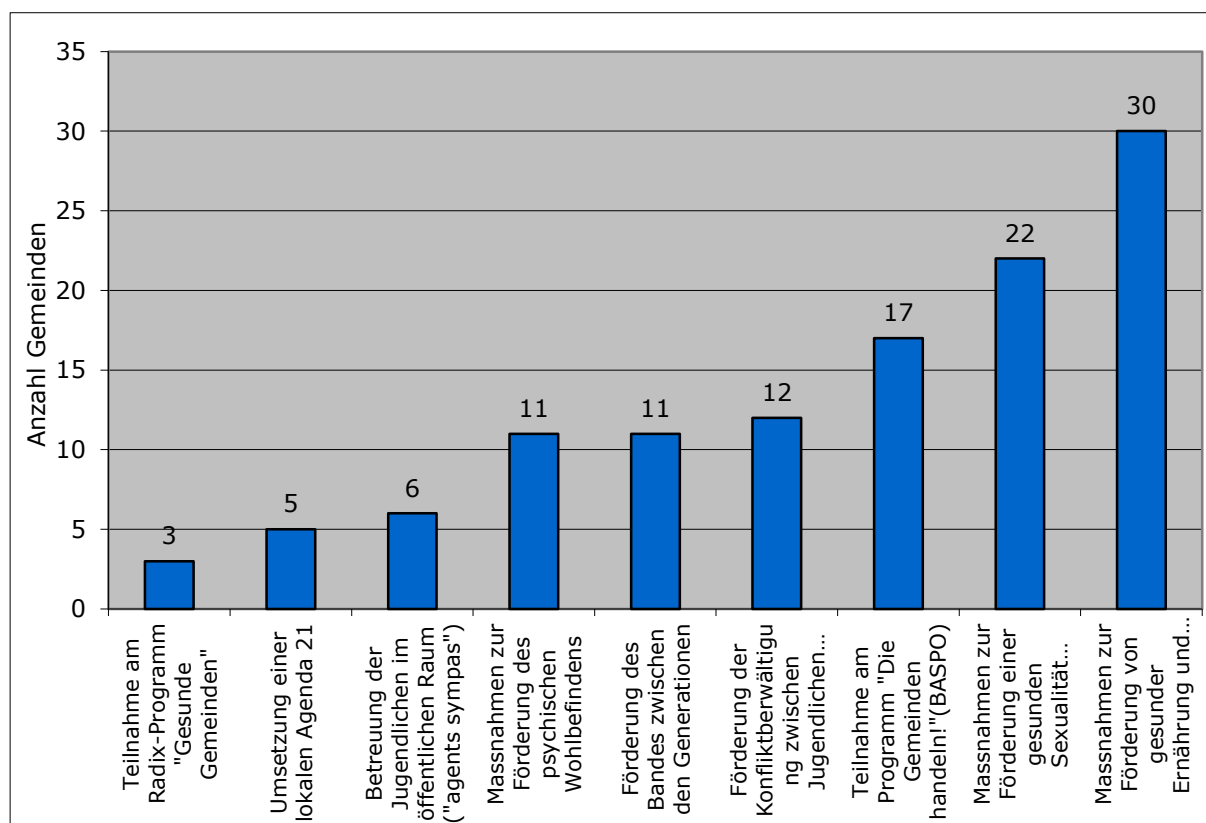
Tabelle 8: In der Gemeinde bestehende Angebote zur Förderung der Aktivitäten, die die Integration, das Wohlbefinden, die Partizipation und den Ausdruck von Kreativität in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen verstärken.

| ANGEBOTE | % der Gemeinden, die über dieses Angebot verfügen | Anzahl Gemeinden, die über dieses Angebot verfügen |
|--|---|--|
| Jugendsektionen der politischen Parteien | 0.8 | 1 |
| Radiosender oder –sendungen Jugendlicher für Jugendliche | 1.6 | 2 |
| Spezifische Freizeitbetätigungen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung | 1.6 | 2 |
| Midnight Sport | 3.1 | 4 |
| Von den Jugendlichen geführte neue Medien: Websites / Blogs | 3.9 | 5 |
| Spezifische Angebote für die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund | 4.7 | 6 |
| Zirkus-Workshops | 5.4 | 7 |
| Junge Samariter | 5.4 | 7 |
| Identifizierung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen | 7.8 | 10 |
| Musik- / Spassfestivals | 8.5 | 11 |
| Jugend-Feuerwehr | 8.5 | 11 |
| Ausflüge | 10.9 | 14 |
| Förderung der von Kindern und Jugendlichen gewünschten sportlichen Betätigungen | 11.6 | 15 |
| Geschlechtsspezifische Freizeitbetätigungen / sportliche Betätigungen (Mädchen, Knaben) | 14 | 18 |
| Jugendverband(-verbände) / Pfadfinder-Gruppe(n) / Jubla | 14.7 | 19 |
| Jugend und Sport Kids | 15.5 | 20 |
| Jugendarbeit im offenen Umfeld | 17.1 | 22 |
| Angebot von vielfältigen und lehrreichen Aktivitäten in der ausserschulischen Betreuung | 19.4 | 25 |
| Jugendgruppe(n) der katholischen Kirche / anderer Kirchen | 20.2 | 26 |
| Laterna magica | 20.9 | 27 |
| Jugend und Sport | 21.7 | 28 |
| Angebot von öffentlichen oder privaten Transportmitteln für Jugendliche am Abend (Pyjamabus, Nachtbus, Taxi zu 5 Franken usw.) | 25.6 | 33 |

| | | |
|--|------|----|
| Ferienlager | 26.4 | 34 |
| Andere ausserschulische Freizeitaktivitäten | 28.7 | 37 |
| Schaffung oder Renovation von Begegnungsstätten oder – räumen für Kinder und Jugendliche | 29.5 | 38 |
| Förderung der Herabsetzung des Mündigkeitsalters | 34.1 | 44 |
| Kinder- / Jugendchor (-chöre) | 41.1 | 53 |
| Örtliche Vereine mit Jugendsektion | 42.6 | 55 |
| Sportliche und ausserschulische Aktivitäten | 52.7 | 68 |
| Sportclub(s) mit Jugendsektion | 63.6 | 82 |
| Jugendvereine | 69.8 | 90 |
| Ferienpass | 71.3 | 92 |

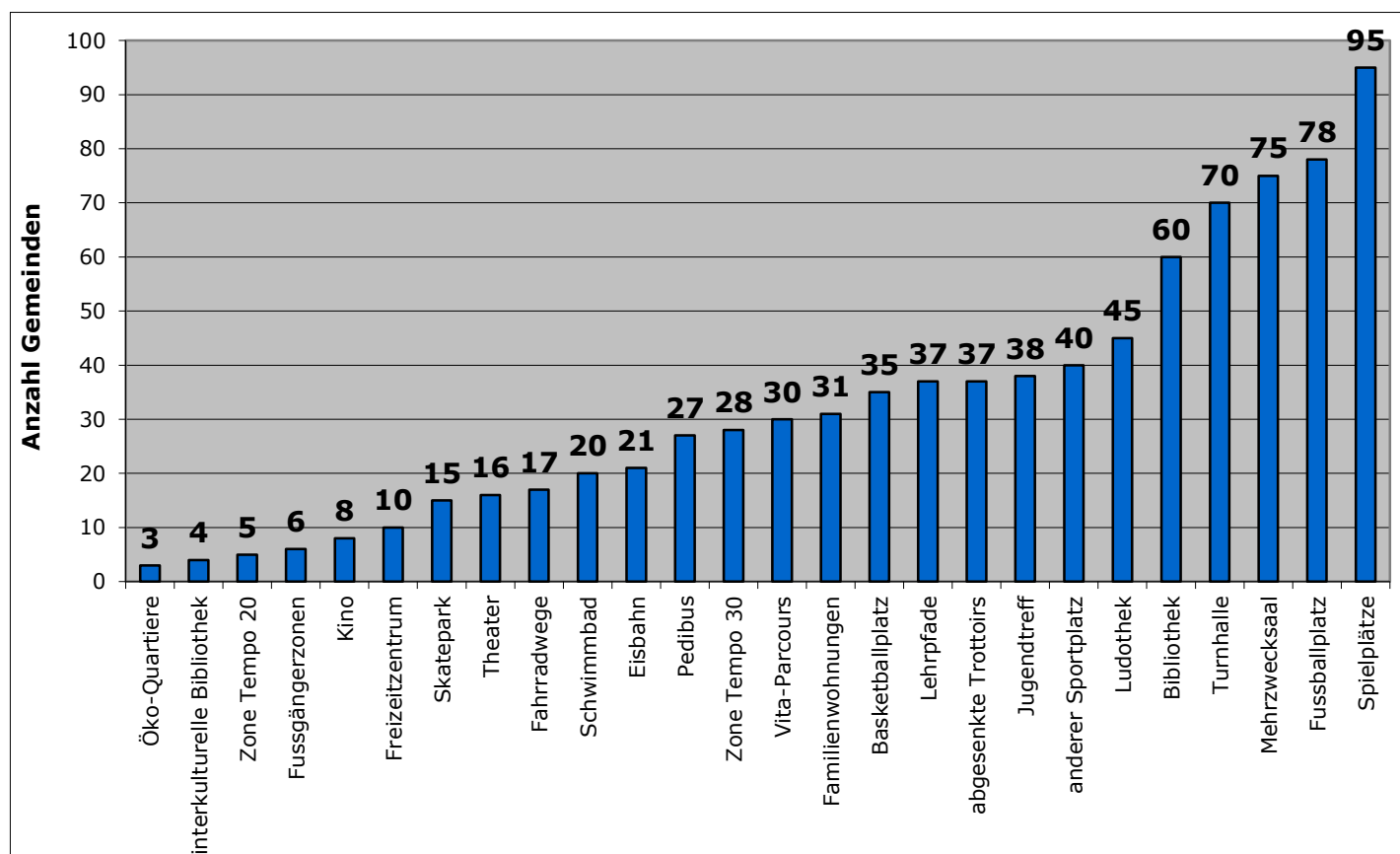
Die Grafik 7 (vgl. Tabelle 2 Anhang) zeigt die ausserhalb der Schule bestehenden Massnahmen zur Verstärkung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, zur Steigerung ihrer Lebensqualität und zur Risikoprävention. Festzustellen ist, dass diese Massnahmen ausserhalb der Schule relativ wenig vertreten sind, da sie sich eben gerade im schulischen Rahmen institutionalisieren, wodurch sie ausserhalb weniger nötig zu sein scheinen.

Grafik 7 : Massnahmen, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu verstärken, ihre Lebensqualität zu steigern und Risiken vorzubeugen, nach Gemeinde, absolute Zahlen



Anhand der Grafik 8 (vgl. Tabelle 3 Anhang) lassen sich sowohl die Ressourcen als auch die Infrastrukturen, die den kulturellen und sportlichen Freizeitbetätigungen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Sicherheit gelten, identifizieren. Die Auflistung ist als Verzeichnis zu verstehen, das verschiedene Kategorien der Betreuung und der Unterstützung der Aktivität von Kindern und Jugendlichen umfasst. Festzustellen ist, dass das am weitesten verbreitete Angebot die Gestaltung des öffentlichen Raums (Spielplätze) und die Ausrüstungen in Verbindung mit den Schulen betrifft. Die Fußballplätze bilden für sich allein eine Kategorie, so populär und verbreitet ist diese Sportart. Übrigens wird der gemeindenaher Fußballplatz von den Fußballteams benützt, aber auch von der Bevölkerung, und bildet in diesem Sinne ein Freizeitareal, das der Integration möglichst vieler zugutekommt.

Grafik 8: Räume/Areale und Ausrüstungen im Sport- und Kulturbereich, Raumplanung, nach Gemeinde, absolute Zahlen



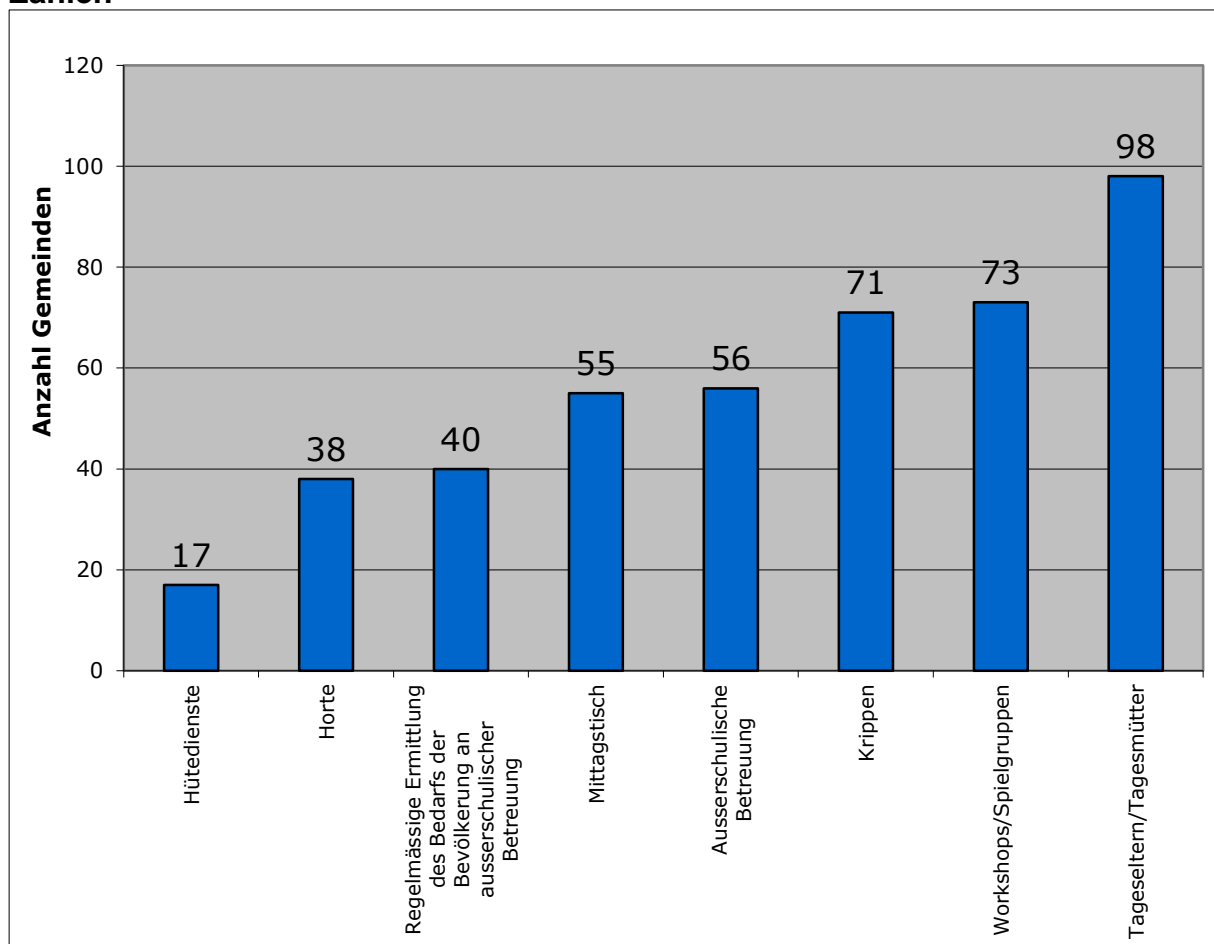
2.5. Unterstützung der Eltern und Familien

In diesem fünften Teil zeigen die Daten insbesondere die Angebote an die Eltern und Familien auf – Angebote, die der Entwicklung des Kindes förderlich sein können, sei es über Betreuungseinrichtungen oder Hilfen, die spezifischer auf die Lebensbedingungen ausgerichtet und für die Kinder oder die Eltern bestimmt sind.

Festzustellen ist, dass die Einrichtungen zur familienexternen Betreuung in den Gemeinden gut vertreten sind, denn mehr als die Hälfte hat eine Kinderkrippe, Tagesmütter und/oder Spielgruppen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden bietet eine außerschulische Betreuung (44,4%) und einen Mittagstisch (43,7%) an. Auch bietet fast die Hälfte der Gemeinden (45,2%) Hilfen für die Schulkosten und außerschulischen Kosten an.

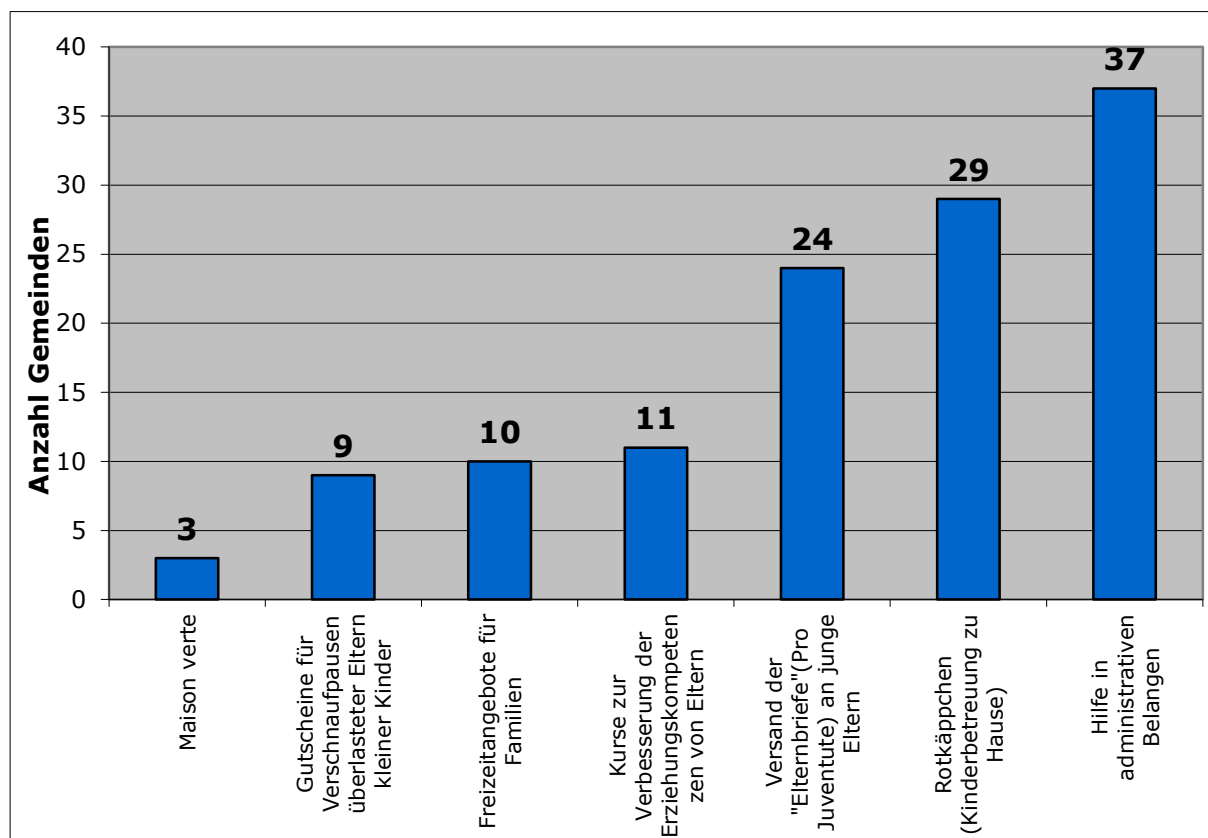
Die Grafik 9 (vgl. Tabelle 4 Anhang) zeigt, dass die Frage nach einer kollektiven Betreuung von der Hälfte der Gemeinden positiv beantwortet wird. In der Mehrheit findet sich das Betreuungsangebot durch Tagesmütter/Tageseltern.

Grafik 9: Einrichtungen familienexterner Betreuung, nach Gemeinde, absolute Zahlen



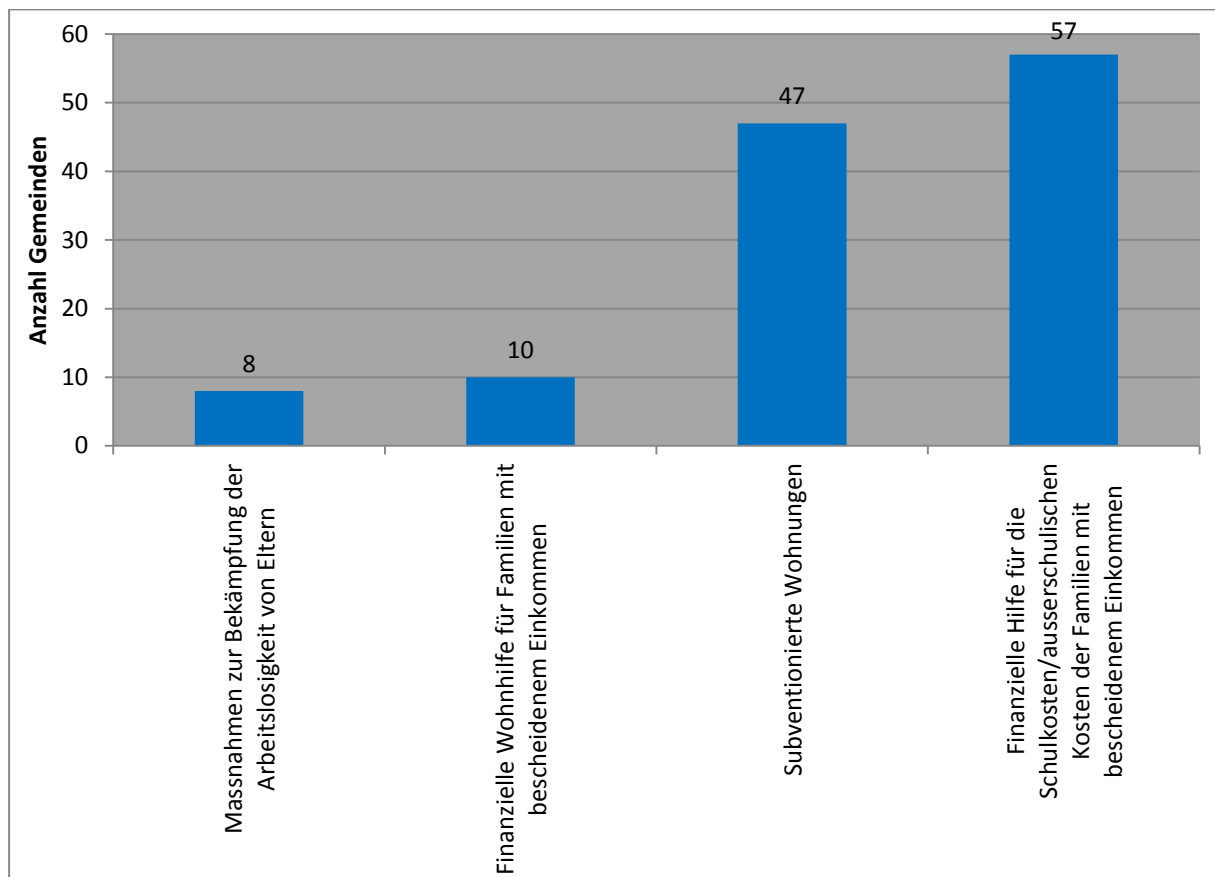
Die Grafik 10 (vgl. Tabelle 5 Anhang) berücksichtigt die Antworten bezüglich der Massnahmen zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Diese sind in den Gemeinden wenig anzutreffen. Die am häufigsten angebotene Massnahme besteht in einer Hilfe in administrativen Belangen und könnte daher auch unter der familienpolitischen Unterstützung allgemein subsumiert werden. Festzustellen ist, dass nur sehr wenige Gemeinden über eine "Maison verte" verfügen, es ist aber anzunehmen, dass es effektiv mehr davon gibt, einfach nicht unter diesem Namen, der direkt mit dem Projekt von Françoise Dolto verbunden ist, denen jedoch das gleiche Prinzip (Betreuung von Kindern zusammen mit ihrer jeweiligen Begleitperson) zugrunde liegt.

Grafik 10: Massnahmen zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe, nach Gemeinde, absolute Zahlen



Eine Reihe von Fragen richtete sich an die Gemeinden, um zu erfahren, ob sie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Armut von Familien und demzufolge von Kindern und Jugendlichen eingeführt haben. Die Grafik 11 (vgl. Tabelle 6 Anhang) zeigt, dass die Bekämpfung der Armut von Familien über Ad-Hoc-Massnahmen erfolgt (finanzielle Hilfe an Familien mit bescheidenem Einkommen für die Schulkosten/ausserschulischen Kosten). Die wichtigeren Massnahmen im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung sind auf Kantonebene angesiedelt.

Grafik 11: Massnahmen zur Bekämpfung der Armut von Familien, nach Gemeinde, absolute Zahlen



Am Ende des Fragenkatalogs wurden die Gemeinden noch gefragt, ob sie vorhaben, sich um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF zu bemühen, um die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde zu ermitteln, falls sie es nicht schon erhalten haben.

Die Antwort auf diese Frage ergab, dass 25,4% (N=32) der Gemeinden daran interessiert sind und die entsprechenden Unterlagen wünschen. Bisher hat noch keine Gemeinde das Label der UNICEF erhalten.

Zuletzt folgten einige Fragen, wie die Gemeinden ihre eigene Jugendpolitik einschätzen.

Bezüglich der Selbstbeurteilung ergab sich Folgendes:

- 78,6% der Gemeinden sind der Meinung («trifft völlig zu» und «trifft eher zu»), dass ihre politischen Entscheidungsträger den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen.
- 47,6% der Gemeinden sind der Meinung («trifft völlig zu» und «trifft eher zu»), dass die Jugendlichen Einfluss auf jugendrelevante Entscheidungen nehmen können.

- 65,9% der Gemeinden sind der Meinung, dass sie die Förderung der Kompetenzen und Ressourcen Jugendlicher ab dem frühen Kindesalter (Frühförderung) ernst nehmen.
- 54,8% sind der Meinung, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde (einschliesslich jener mit Migrationshintergrund und jener mit einer Behinderung) über ein gutes Freizeitangebot verfügen.
- 46,8% sind auch der Meinung, dass das Angebot der soziokulturellen Animation für Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde organisiert oder weiterentwickelt werden sollte.
- 47,6% sind der Meinung, dass die Mittel für die soziale und politische Partizipation der Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde gefördert und/oder weiterentwickelt werden sollten.

Wo es um die Selbstbeurteilung der Gemeinden in Bezug auf ihre Jugendpolitik geht, geben sie an, dass sie sowohl die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen als auch ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigen. Für die meisten von ihnen äussert sich dies in einem guten Freizeitangebot.

In der Tat zeigen die Ergebnisse tendenziell auf, dass die der Jugend geltenden Bemühungen wirklich bestehen, auch wenn sie wenig institutionalisiert sind. Letzteres erklärt sich zweifellos daraus, dass die Gemeinden in einem System handeln, welches sich durch Bürgernähe auszeichnet, und durch die Tatsache, dass man einander kennt. Bestätigt werden die Ergebnisse durch die im Teil «Qualitative Analyse» vorgestellten Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter der Freiburger Gemeinden.

ZWEITER TEIL

QUALITATIVE ANALYSE: DIE FOKUSGRUPPEN

Das Ziel dieses zweiten Teils besteht darin, die von den verschiedenen Gemeinderätinnen und -räten der Freiburger Gemeinden – und in bestimmten Fällen von den Oberamtmännern der Bezirke – in den Fokusgruppen geäußerten Meinungen wiederzugeben und zu analysieren. Es handelte sich um sieben Fokusgruppen mit jeweils fünf bis neun Teilnehmenden.

Dieser Teil bezweckt nicht, die diskutierten Themen und Phänomene zu quantifizieren (dies ist im ersten Teil anhand der dem Fragenkatalog entnommenen Daten geschehen), sondern die aus der Sicht der betroffenen Akteure relevanten Elemente, die zum Verständnis der im Bereich der Jugendpolitik bestehenden Tendenzen verhelfen, hervorzuheben. Die Daten betreffen eine sowohl praktische als auch theoretische Perspektive und ermöglichen es, mögliche Entwicklungsrichtungen der Jugendpolitik ins Auge zu fassen.

Von den Teilnehmenden wurden die positiven und negativen Punkte der Gemeindepolitik, die ihrer Entwicklung förderlichen Gelegenheiten und die Hindernisse angesprochen. Die Resultate werden transversal vorgestellt, zum einen, weil der Zweck nicht in der Aufstellung von Gemeindemonografien bestand, zum anderen, weil sich die Einheit des Bezirks als keine Variable zur Erklärung der Unterschiede zwischen den Gemeinden im Bereich der Jugendpolitik erwies.

Die Vorstellung der in den Fokusgruppen erhobenen Daten erfolgt nach drei Themen: Das erste betrifft die Vorstellungen von der Rolle der Jugendpolitik, das zweite gilt den Gegenständen und Massnahmen der Jugendpolitik, das dritte den Mitteln, Ressourcen und Grenzen für die Umsetzung der Jugendpolitik.

1. Vorstellungen von der Rolle der Jugendpolitik: ein schwach definiertes Konzept

Die Debatten in den verschiedenen Fokusgruppen zeigten auf, dass die Jugendpolitik nicht für alle Gemeinden die gleiche Bedeutung hat. Wenn die Mitglieder mehrerer Gemeinderäte erklären, dass Themen in Verbindung mit der Jugend regelmässig – zuweilen allwöchentlich – bei ihren Sitzungen zur Sprache kommen, so geben andere an, sie nur dann auf die Traktandenliste zu setzen, wenn sich ein besonders Problem stellt. Somit zeugen mehrere Personen von einem klaren politischen Willen ihrer Gemeinde im Bereich der Jugendpolitik, wohingegen andere bedauern, dass in ihrer Gemeinde das Thema weder debattiert noch innovativ angegangen wird. Wo es sich um kleine Gemeinden handelt, tendieren die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zur Ansicht, dass eben dieses Merkmal das Fehlen einer echten Jugendpolitik rechtfertigt.

Aber auch wenn einige Teilnehmende versichern, dass ihr Interesse für Jugendfragen gross ist, geben sie zu verstehen, dass ihre Gemeinde in diesem Bereich kein genaues politisches Konzept entwickelt hat. Eine sehr schwache Minderheit von Gemeinden verfügt zum Beispiel über eine Kommission für Jugendfragen. Dieser Aspekt wird durch die Ergebnisse des Fragenkatalogs bestätigt, aus denen hervorgeht, dass nur wenige Gemeinden Instrumente für die Steuerung der Jugendpolitik eingeführt haben.

In diesem Zusammenhang plädieren mehrere Gemeindevertreterinnen und -vertreter für die Entwicklung einer einschlägigen Politik. Eine dieser Personen hält es für wichtig, dass diese Politik verwirklicht wird, allerdings müsse dies in unparteiischer Weise geschehen. Nach Meinung anderer könnten die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit der Einsetzung eines Jugendrats parallel zum Gemeinderat besser berücksichtigt werden. Eine solche Instanz würde die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Jugendlichen und somit einen adäquateren Umgang mit den Bedürfnissen der Jugendlichen erleichtern. Gemäss den Gemeindevertreterinnen und -vertretern, die an den Fokusgruppen teilnahmen, gestaltet sich die Beziehung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen von einer Gemeinde zur anderen unterschiedlich. Es wurde jedoch an keiner Stelle gesagt, dass diese Beziehung eng sei. Meistens wenden sich die Jugendlichen nur dann an die Behörden, wenn sie ein ganz besonderes Anliegen haben (zum Beispiel Bereitstellung eines Jugendtreffs oder eines Skateparks) oder wenn sie es nicht schaffen, ein Projekt auf die Beine zu stellen. Häufig sind die Gemeinden für die Vorschläge aufgeschlossen, freilich ohne immer konkret darauf eingehen zu können. Ein Gemeindevertreter würde sich wünschen, dass die Jugendlichen seiner Gemeinde mehr Anträge an den Gemeinderat richten, wobei er präzisierte, hier besonders an einen Antrag auf die Einsetzung eines Jugendrats zu denken.

Allgemein gehen die Gemeinderatsmitglieder nicht aktiv auf die Jugendlichen zu, auch wenn sich diese in Jugendvereinen zusammengetan haben. Die grosse Mehrheit der Anwesenden hält es zwar für sehr wichtig, mit den Jugendlichen zu kommunizieren, sieht das Problem aber in dem damit einhergehenden erheblichen Engagement. Daher haben bestimmte Gemeinden eine Person für Gassenarbeit oder für soziokulturelle Animation angestellt.

Fast alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter erachten die ausserschulische Jugendarbeit als sehr wichtig für die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Im Zusammenhang mit dem Problem, dass Eltern allenfalls finanzielle Schwierigkeiten haben, die sie daran hindern, ihre Kinder an bestimmten Aktivitäten teilnehmen zu lassen, driften die Ansichten bezüglich der möglichen Massnahmen auseinander. Einige finden, man müsste sich in einer Politik der aktiven Hilfe engagieren, um die Kinder direkt oder indirekt zu unterstützen, nach Ansicht anderer liegt die Verantwortung bei den Eltern.

2. Gegenstände und Massnahmen der Jugendpolitik: zwischen Integration und zunehmender Komplexität der Situationen

2.1. Vorrangige Massnahmen: Betreuung im Vorschulalter und ausserschulische Betreuung

Das Problem, dem sich zum Zeitpunkt der Zusammenkünfte der Fokusgruppen alle Gemeinden gegenüber sehen, besteht in der Betreuung von Kindern im Vorschulalter und der ausserschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen (ASB). In der Tat schreiben das kantonale Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) und sein Ausführungsreglement (FBR) den Gemeinden vor, dass sie Massnahmen in diesen Bereichen anbieten. Nur einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter geben an, diese Frage schon geregelt zu haben, entweder innerhalb ihrer eigenen Gemeinde oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Abgesehen von einem Vertreter einer kleinen Gemeinde, der angibt, dass derzeit der Gemeinderat, in dem er Einsitz hat, keinen politischen Willen zur Behandlung dieses Themas zeigt, äussert sich die Mehrheit der anderen Gemeindevertreterinnen und -vertreter dahin gehend, dass das Thema Betreuung von Kindern im Vorschulalter und ausserschulische Betreuung eine Priorität darstellt, auf die noch reagiert werden muss, nicht nur aus gesetzlichen Gründen, sondern auch weil die Notwendigkeit hierfür auf der Hand liegt. In der Tat sprechen mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von der steigenden Nachfrage in diesem Bereich. Ein Gemeinderatsmitglied gibt an, dass zum ersten Mal zwei eine Krippe betreffende Anträge an seine Gemeinde gerichtet worden seien. Nach Aussage der Teilnehmenden wird sich diese Situation auch in weiteren Gemeinden einstellen und zwar innert kürzester Zeit, weil die Anzahl neuer Zuzügerinnen und Zuzüger in bestimmten Regionen steigt, vor allem in den Grenzkantonen zum Kanton Waadt. Die Nachfrage kommt von den Eltern und betrifft sowohl die Eröffnung neuer Krippen als auch die Ausweitung der Öffnungszeiten in den schon bestehenden Krippen.

Als Problem wird genannt, dass die Anwendung des Gesetzes in der Praxis nicht leicht sei. Die Bearbeitung dieses Dossiers gilt als komplex und arbeitsintensiv. Diese Situation beunruhigt einige an den Fokusgruppen teilnehmende Gemeinderatsmitglieder, und etliche von ihnen meinen, dass ihre jeweilige Gemeindeverwaltung nicht über die für die Bewältigung dieses Themas nötigen Kenntnisse verfügt. Hauptsächlich die Vertreterinnen und Vertreter der kleinen Gemeinden fragen sich, wie man es richtig machen soll, das heisst: Wie kann man ein angemessenes Angebot bereitstellen, das weder zu gross noch zu klein ist? Es muss also eingehend über die verschiedenen möglichen Massnahmen nachgedacht werden.

Mehrere Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind der Ansicht, das Gesetz sei insofern nicht für kleine Gemeinden gedacht, als es einen zu allgemeinen Charakter habe und die Einsetzung von Strukturen verlange, die für sie zu gewichtig seien. Eine Person nennt das Beispiel der Tagesmütter, die derzeit eine Ausbildung absolvieren müssen, um in ihrer Funktion der Kinderbetreuung anerkannt zu werden.

Ihrer Meinung nach werden nicht alle Tagesmütter bereit sein, diese Ausbildung zu absolvieren, dabei herrsche in ihrer Gemeinde ganz klar ein Mangel an Betreuungsplätzen.

Um das mit der geringen Grösse einiger Gemeinden verbundene Problem des Managements der Kinderbetreuung zu lösen, bringt eine Teilnehmerin die Zweckmässigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit ins Spiel. Mit einer solchen lasse sich vermeiden, dass jede Gemeinde für sich allein die Schaffung eines vollständigen Dispositivs für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen anpacken muss. Diese Ansicht wird von den anwesenden Gemeinderätinnen und -räten weitgehend geteilt.

Abgesehen von diesen Managementproblemen in Verbindung mit der Einsetzung von Einrichtungen für die Tagesbetreuung von Kindern im Vorschulalter und die ausserschulische Betreuung sind sich die Gemeindevertreterinnen und -vertreter nicht immer einig, was die Auswirkungen der ausserschulischen Betreuung auf die Kinder angeht. Eine Person findet, die ausserschulische Betreuung sei nicht sehr nützlich, wenn die Eltern – wie dies heute oft der Fall sei - «abgedankt» haben und ihre Rolle nicht mehr wahrnehmen. Ihrer Meinung nach ist das «Familiennest» immer noch der wichtigste Faktor, wohingegen ein anderes Gemeinderatsmitglied erklärt, dass gerade die familienexterne Betreuung es dank einer Frühsozialisierung ermögliche, grössere Probleme in der Adoleszenz zu vermeiden.

Unter den Ausführungen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter sei noch die Organisation einer Veranstaltung für Jugendliche beim Erreichen der Volljährigkeit genannt. Dieser Übertritt ins Erwachsenenalter wird im Allgemeinen durch die Gemeinde feierlich markiert, indem sie die 18-Jährigen zu einem Essen, einem Aperitif, einem Empfang usw. einlädt.

2.2. Integrationsvektoren: Jugendvereine und Grösse der Gemeinde

Wenn auf Ebene der Kinderbetreuung das kantonale Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) und sein Ausführungsreglement (FBR) von zahlreichen Gemeindevertreterinnen und -vertretern als einengend empfunden werden, so sind sich andererseits alle einig, dass der Spielraum viel grösser ist, wo es um die Jugendarbeit im Sport- oder Kulturbereich geht. Allgemein sind die an den Fokusgruppen teilnehmenden Personen der Ansicht, dass genügend Aktivitäten in den Gemeinden geboten werden und den Jugendlichen eine gute Integration in das Gemeindeleben ermöglichen. Aus den mit dem Fragenkatalog erfassten Daten geht die Grösse und Vielfalt dieses Angebots klar hervor.

Die Mehrheit der Jugendlichen wird von den meisten Gemeindevertreterinnen und -vertretern im Sinne von «es geht ihnen gut» oder als «super» oder «sympathisch» beschrieben. Die Jugendlichen werden als aktiv und motiviert wahrgenommen, als junge Menschen, die gut am Gemeindeleben teilnehmen. Konkret engagieren sie sich in den Jugendvereinen, in Sportklubs und kulturellen Vereinigungen. Sie

organisieren Events und Veranstaltungen, die den Rhythmus des Gesellschaftslebens bestimmen, wie etwa Fasnacht, St. Niklaus, eine lebende Krippe, Adventsfenster, Weihnachtsfeiern für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Feiern zum 1. Mai und 1. August usw. Nach Aussage mehrerer Gemeinderätinnen und -räte handelt es sich um Aktivitäten, die eine starke Bindung unter den Einwohnerinnen und Einwohnern ein und desselben Dorfes schaffen.

Auch wenn es vorkommt, dass bestimmte Veranstaltungen ausufern, wie dies im Fall der «Girons» eintreten kann, ist ein Gemeinderatsmitglied der Ansicht, dass die Organisation dieser Veranstaltungen zahlreiche positive Aspekte beinhaltet. Sie stellt eine «Lebensschule» für die Jugendlichen dar, wo sie lernen, sich freiwillig zu engagieren und etwas zu unternehmen. Gleichzeitig gewährleistet dies der Gesellschaft eine Form von Stabilität. Den Ergebnissen des Fragenkatalogs lässt sich entnehmen, dass eine hohe Anzahl von Gemeinden auf den Freiwilligeneinsatz der auf ihrem Gebiet wohnenden Jugendlichen zählen kann.

Ein anderer Gemeindevertreter erzählt, dass seine Gemeinde vor einiger Zeit Probleme mit 14- bis 16-Jährigen hatte und diese von dem Moment an verschwunden sind, als diese Jugendlichen beschäftigt wurden, zum Beispiel mit der Konzeption und dem Bau von Fasnachtswagen. Seiner Meinung nach muss man den Jugendlichen Beschäftigungen anbieten, sonst leide die ganze Gemeinschaft am Müssiggang der jungen Leute. Die Kosten für das Angebot von Aktivitäten seien in der Tat viel niedriger als diejenigen, die durch die Untätigkeit dieser Altersklasse verursacht werden.

Einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter bedauern, dass sich nicht alle Jugendlichen in den verschiedenen bestehenden Aktivitäten engagieren und es immer dieselben sind, die sich der Gemeinde zur Verfügung stellen, wenn sie um Mithilfe bittet. Es seien leider immer die gleichen, die mitmachen.

Mehrere Gemeindevertreterinnen und -vertreter bemerken wiederum, ihrem Eindruck nach sei die Einbindung der Jugendlichen in die Gemeinschaft in kleinen Gemeinden, wo ein starker sozialer Zusammenhalt gegeben sei, leichter als in den grösseren Gemeinden. In diesen wäre es daher nötig, «einen harten Kern von positiven Leaders» zu schaffen, die Aktivitäten initiieren und die anderen Jugendlichen günstig beeinflussen.

Wie einige der an den Fokusgruppen Teilnehmenden hervorheben, liegt das Problem ausserdem nicht nur auf Seiten der Jugendlichen, sondern auch bei den Erwachsenen, die sich mehr und mehr über die Immissionen beschweren, die mit weniger traditionellen Veranstaltungen einhergehen können. Dies ist der Fall beim Murtener «Wake and Jam», der gut besucht wird, in dessen Zusammenhang aber immer mehr Klagen registriert werden. Nach Aussage eines Gemeinderats gilt das Gleiche für bestimmte Vorhaben; als Beispiel nennt er eine Petition für die Schaffung eines Skateparks. Diese wurde von den Jugendlichen seiner Gemeinde beim Gemeinderat eingereicht und infolge des Widerstands der Nachbarschaft - die die allenfalls mit einer solchen Anlage verbundenen Immissionen fürchtet - abgelehnt.

2.3. Als problematisch geltende Aspekte: Abdankung der Eltern und Migration

Zwar haben einige Gemeinden keine Probleme mit ihren Jugendlichen, jedoch ist dies nicht überall so. Auch wenn es sich nur um eine Minderheit von Jugendlichen handelt, die Probleme machen, ist ihr Tun und Treiben unübersehbar. Nach Aussage eines Gemeinderatsmitglieds bieten 97% der Jugendlichen in seiner Gemeinde keine Probleme, dafür geben die restlichen 3% viel zu reden. Nach Aussage eines seiner Kollegen «machen die 5%, die uns Sorge bereiten, 95% des Krachs». Einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter geben sogar an, dass alle in ihrer Gemeinde wohnenden Jugendlichen Probleme bieten.

Die mit den Jugendlichen assoziierten und von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern identifizierten Probleme sind: unmässiger Alkoholkonsum, Konsum illegaler Drogen sowie Vandalismus und Lärm.

Alkohol wird an verschiedenen Orten konsumiert, vor allem in den Gaststätten. Ein Gemeinderatsmitglied beklagt diese Situation und vor allem die Tatsache, dass die Eltern sogar Geld dafür geben. Nach Aussage eines anderen wird das Problem des unmässigen Alkoholkonsums dadurch verschärft, dass zahlreiche Jugendliche von auswärts kommen, etwa von der nächst gelegenen Stadt, und ihre eigenen Flaschen mitbringen, die sie leeren, noch bevor sie eine der bekannten «Dorfbeizen» betreten, um dort weiter zu trinken. Diese Praxis ist gang und gäbe wegen des Nachtbusses, der den Zugang zum Ort erleichtert. Die Folge seien Schlägereien und erhebliche Sachschäden im Dorf.

Das Problem des Alkoholmissbrauchs stellt sich nicht nur in den Gaststätten, sondern auch bei den «Girons», die von den Jugendlichen der verschiedenen Bezirke organisiert werden, oder bei Festen der Sportclubs, die nach Auskunft mehrerer Gemeindevertreterinnen und -vertreter überborden oder stark ausufern. Wie einer von ihnen erläutert, kann man zwar den Festveranstaltern einen vernünftigen Rahmen setzen, in Bezug auf die Festteilnehmer sei dies jedoch schwieriger.

Auch die Spielplätze – oder die Tische im Aussenbereich des Kindergartens einer Gemeinde – sind manchmal ein Ort, wo Alkohol und illegale Drogen konsumiert werden. Nach Auskunft mehrerer Gemeinderatsmitglieder haben Jugendliche ihrer Gemeinde solche den Kindern vorbehaltene Areale in absolut inakzeptabler Weise benützt oder «besetzt».

Nach Aussage der vom Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum in ihrer Gemeinde betroffenen Gemeinderatsmitglieder führt dieses Verhalten zu Vandalismus, Littering und Lärmbelästigung.

Zwar wird das Benehmen von Jugendlichen, die Probleme machen, von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern kritisiert, jedoch bleiben auch die Eltern nicht ungeschoren, insofern als sie für die Situation mitverantwortlich gemacht werden. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen sind sich mehrheitlich darin einig, dass gewisse Eltern ihren Kindern gegenüber «abgedankt» haben. Sie kritisieren eine Erziehung

im Stil von «laisser faire, laisser aller», die die Kinder zu verwöhnten und verantwortungslosen «kleinen Königen» macht. Eine Person wundert sich auch, dass die Erwachsenen sich nicht trauen, Kinder anderer Leute zur Ordnung zu rufen. Als Beispiel nennt sie Kinder, die sich an der Bushaltestelle undiszipliniert aufführen, ohne dass jemand von den anwesenden Eltern eingreift. Dieselben Eltern aber werden nicht zögern, sich gegen die Gemeinde zu wenden, wenn ein Unfall passiert.

Nach Meinung der an den Fokusgruppen Teilnehmenden ist der Grund für die Erziehungsprobleme der Eltern in der Auflösung der herkömmlichen Familienstruktur (wo die Mutter zu Hause ist und der Vater zur Arbeit geht) zu suchen. Heute seien beide Elternteile berufstätig und/oder leben getrennt, so dass sie weniger als früher in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. Die Familien seien häufig zerrüttet, dies mache sie anfällig und führe dazu, dass die Kinder keine festen Anhaltspunkte mehr haben. Mit der Veränderung der Kernfamilie gehe diejenige der Familie im weiteren Sinne einher. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter weisen darauf hin, dass vor allem wegen der grösseren Mobilität der Bevölkerung immer weniger Grosseltern im Umfeld der Kinder anzutreffen sind. In der Folge seien die Familienbande lockerer geworden, dasselbe gelte auch für die nachbarschaftlichen Beziehungen.

Die verschiedenen Gemeindevertreterinnen und -vertreter präzisieren indessen, dass diese Schwächung des Primärnetzes in den grossen Städten mit ihrer individualisierteren Gesellschaftsstruktur häufiger zu beobachten sei als in den Dörfern des Kantons Freiburg, wo die Hilfsbereitschaft unter Familienangehörigen und die nachbarschaftliche Solidarität noch stark seien.

Die Konsumgesellschaft stellt einen weiteren Grund für die Probleme der Jugendlichen dar. Nach Meinung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter wachsen die Kinder in einer Gesellschaft heran, in der das Motto «alles, und zwar sofort» gilt; sie fördere den übermässigen Konsum von Videospiele sowie die Banalisierung der Gewalt, die dort in Szene gesetzt wird und einige Jugendliche dazu verführe, sie in der Folge zu reproduzieren.

Auf diesem Hintergrund erwarten die Eltern viel von der Gemeinde, die sich um ihre Kinder kümmern soll. Einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter sprechen von einem Delegieren der Autorität an die Gemeinden, andere wiederum meinen, die Eltern seien der Meinung, dass die Gemeinde es ihnen schuldig sei, bestimmte Dienstleistungen oder Strukturen einzuführen. Dies gelte zum Beispiel für die Schülertransporte, die von Seiten mehrerer Eltern verlangt werden, nach Aussage eines Gemeindevertreters mit der Begründung, dass die Kinder zu müde seien, zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule zu gehen. Das Problem ist, dass diese Transportart die Gemeinde teuer zu stehen kommt, und einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind der Auffassung, dass die Verantwortung bei den Eltern liege. Eine Person bedauert, dass die Eltern zu oft die negativen Aspekte der Gemeindeverwaltung zur Sprache bringen und die positiven Aspekte nicht zur Kenntnis nehmen.

Nun erleben zwar bestimmte an den Fokusgruppen Teilnehmende die Eltern zuweilen als allzu fordernd, andererseits jedoch bedauern einige von ihnen, dass die Gemeinde nicht aktiver eingreifen kann, wenn sich zeigt, dass Kinder gefährdet sind

oder Entwicklungsschwierigkeiten haben. Dies gilt hauptsächlich zum Zeitpunkt der Adoleszenz, wenn die Jugendlichen das Schulsystem verlassen.

In diesem Zusammenhang erinnern einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter daran, dass die Familie unabhängig von ihrer Zusammensetzung nicht idealisiert werden dürfe, dass sie sogar der Ursprung für die Probleme Jugendlicher sein kann – Probleme, die vom mangelnden Dialog bis zur Misshandlung reichen können. Ihrer Auffassung nach muss sich die Gemeinde solcher Situationen annehmen, und sie stellen fest, dass bestimmte Eltern für die Erziehung ihrer Kinder ganz klar Unterstützung von aussen brauchen.

Als weiterer Faktor, der die Probleme der Jugendlichen erklärt, wird der Zuzug neuer, aus Nachbarregionen des Kantons Freiburg oder weiter entfernten Regionen kommender Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gemeindegebiet genannt. In der Tat hat die Bevölkerung bestimmter Gemeinden nach Aussage ihrer Vertreterinnen und Vertreter aufgrund der Wanderungsbewegungen stark zugenommen.

Wenn die Personen aus dem Kanton Waadt kommen, verläuft die Integration (die «Absorbierung», wie eine Person sagt) gut. Sie wird über die Kinder und die Ortsvereine erleichtert. Die Integration Jugendlicher ausländischer Herkunft hingegen ist schwieriger. Einige Jugendliche mit Migrationshintergrund fühlen sich nicht mehr ihrer Herkunftskultur, aber auch nicht der schweizerischen Kultur zugehörig. Sie schaffen sich daher eine neue, abweichende Kultur. Für einige ist die Integration aufgrund ihrer Geschichte komplex, insofern als sie aus Kriegsregionen kommen. Es ist normal, dass sie bei ihrer Ankunft in der Schweiz nicht mit den geltenden sozialen Normen zurechtkommen. Für die Vertreterinnen und Vertreter einer Gemeinde, die mit diesen Fragen konfrontiert sind, besteht das Problem darin, dass ihre Gemeinde dieses Phänomen unterschätzt und daher die für diese Personen nötige Begleitung nicht angeboten hat.

Als ein Problem für die Gemeinden wurden schliesslich auch die Schwierigkeiten der beruflichen Eingliederung eines Teils der Jugendlichen genannt. Gemäss einem Gemeindevertreter sind zu viele 15- bis 25-Jährige nicht in die Arbeitswelt integriert. Ein anderer wiederum erklärt, dass 50% der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger seiner Region unter 25 Jahre alt sind. Mehrere Teilnehmende sind der Auffassung, dass es nicht genügend Massnahmen für die berufliche Eingliederung junger Leute gibt (weniger als für die über 55-Jährigen) und dass die Erwachsenen ihnen zu wenig zutrauen.

Um den Problemen zu begegnen, die von bestimmten Jugendlichen verursacht werden, und einer häufigen Forderung zu entsprechen, könnte eine Lösung darin bestehen, einen Jugendtreff anzubieten. Solche Räume gibt es schon in mehreren Gemeinden, je nach Ort mit unterschiedlichem Erfolg. In einigen Gemeinden funktioniert die Verwaltung der Örtlichkeit (zuweilen Selbstverwaltung) sehr gut, in anderen bereitet sie Probleme, die mit mangelhafter Reinigung oder dem von den Jugendlichen verursachten Lärm oder der gemeinsamen Nutzung des Lokals zusammenhängen. Denn der Jugendtreff wird von unterschiedlichen Gruppentypen frequentiert (Unterschiede in Bezug auf Altersgruppe und kulturelle Herkunft), was das Miteinander komplizieren oder eine der Gruppen veranlassen kann, den

Jugendtreff nicht mehr aufzusuchen. Eine Person erklärt, dass in ihrer Gemeinde die Benützung des Jugendtreffs durch aus dem Balkan stammende Jugendliche die anderen Jugendlichen abschrecke.

Für ein Gemeinderatsmitglied ist es wesentlich, einen anderen Ort als die Gaststätte zu bieten, dies sei aber nicht immer leicht, denn bestimmte Jugendliche lehnen Orte, die ihnen von Erwachsenen angeboten werden, grundsätzlich ab. Zudem variiere die Nachfrage der Jugendlichen je nach ihrem Alter. Das Angebot müsse daher diversifiziert werden.

Sozialarbeit und/oder soziokulturelle Animation sind weitere Instrumente für die Herstellung des Kontakts und einer Beziehung zu den Jugendlichen, demzufolge für ihre Unterstützung und Begleitung in ihren allfälligen Schwierigkeiten. Die Gemeinden, die eine Sozialarbeiterin bzw. einen Sozialarbeiter oder eine soziokulturelle Animatorin bzw. einen soziokulturellen Animator angestellt haben, beurteilen deren Arbeit durchwegs sehr positiv. Gemäss den betreffenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern, von denen einer selber Gassenarbeiter ist, ist es wichtig, die Jugendlichen mit problematischen Verhaltensweisen nicht zu stigmatisieren, sondern ihnen zu helfen, sich zu ändern, und sie in dem was sie tun aufzuwerten. Dank der Beschäftigung von Fachpersonen für Sozialarbeit oder soziokulturelle Animation kommen die Jugendlichen mit anderen Bezugspersonen als den Eltern, Lehrpersonen oder Sporttrainern in Berührung. Nach Meinung eines Gemeinderatsmitglieds wäre es in diesem Sinne auch wichtig, dass diese Stellen unter Männern und Frauen aufgeteilt werden.

Allgemein ist es wichtig, die Jugendlichen zu begleiten und ihnen Gehör zu schenken, damit sich die Integration und das Zusammenleben bestmöglich gestalten.

3. Mittel, Ressourcen und Grenzen für die Umsetzung der Jugendpolitik: Notwendigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit

Wie einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter erklären, haben die familiären Umwälzungen sowie die daraus entstehenden Probleme zur Notwendigkeit der Entwicklung einer Jugendpolitik auf Gemeindeebene geführt. Eine Definition dieses Interventionsbereichs drängt sich auf, weil die Kinder und Jugendlichen mehr als früher erzieherische Strukturen und Rahmenbedingungen brauchen, hauptsächlich deswegen, weil die Eltern heute weniger verfügbar sind und sich die engen Beziehungen zur Familie und/oder der Nachbarschaft gelockert haben.

Das Problem ist, dass sowohl die Ausarbeitung als auch die Umsetzung einer Jugendpolitik Mittel voraussetzt, über die nicht alle Gemeinden in gleichem Mass verfügen.

Die Schwierigkeiten der Gemeinden bestehen gemäss den an den Fokusgruppen teilnehmenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten hauptsächlich im Fehlen qualifizierten Personals, das über die für die Bearbeitung der komplexen Dossiers

nötigen Kompetenzen verfügt (z. B. juristische Kompetenzen), sodann in den beschränkten finanziellen Ressourcen, im fehlenden politischen Willen oder auch im Mangel an Ideen und an Kreativität. Mit der Einführung neuer Gesetze, die die Schaffung neuer Dispositive sowie Mehrkosten für die Umsetzung bedingen, werden diese Schwierigkeiten immer grösser.

Die genannten Schwierigkeiten scheinen in den kleinen Gemeinden mehr als in den grösseren zu wiegen. Nach Meinung zahlreicher Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind sie effektiv auf die Gemeindegrösse zurückzuführen. Gemäss einer Gemeinderätin stellt sich die Frage, wie man es gut machen kann, ohne zu viel auszugeben, denn die Gemeinde könne nicht für alles aufkommen; auch die Eltern und die Schule müssen einen Teil der Aufgaben auf sich nehmen. Eine Teilnehmerin stellte eine der Lösungen für die Entwicklung neuer Projekte vor. Diese werde in ihrer Gemeinde praktiziert und bestehe darin, die Jugendvereine anzugehen oder, wie eine andere Teilnehmerin erklärt, die bestehenden Vereine zu finanzieren, damit sie sich der Aufgabe annehmen, statt dass die Gemeinde die ganze Verantwortung trägt.

Eine andere, von vielen Gemeindevertreterinnen und -vertretern erwogene und unterstützte Option für die Förderung der Einsetzung einer Jugendpolitik besteht in der Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit. Effektiv erscheint die Region als Ebene, die sich besser als die Gemeinde für die Entwicklung bestimmter Aspekte der Jugendpolitik eignet. Gemäss einem Gemeinderatsmitglied sei aber noch zu unterscheiden zwischen den Fragen in Verbindung mit der Kindheit und denjenigen, die die Jugend betreffen, insofern als der Bereich Kindheit unter ein kantonales Gesetz falle.

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden besteht schon in einigen Fällen und wird von den Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden Gemeinden als gut bezeichnet. Von mehreren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wird eine solche Zusammenarbeit nachdrücklich gewünscht, denn ihrer Aussage nach kommt ihre Gemeinde alleine für die Finanzierung von Massnahmen auf, obwohl weitere Gemeinden ebenfalls von diesen Massnahmen profitieren. Eine dieser Personen nennt das Beispiel des von ihrer Gemeinde angestellten Gassenarbeiters, der auch mit Jugendlichen arbeitet, die die Gemeinde aufsuchen, aber nicht zu ihrer Einwohnerschaft zählen. Ein weiteres Beispiel stammt von einer Person, deren Gemeinde ein Massnahmenangebot initiiert hat, von dem auch die umliegenden Gemeinden voll profitieren, ohne zur Finanzierung der Startkosten beigetragen zu haben.

Nach Ansicht eines Gemeinderatsmitglieds liegt das Problem nicht im mangelnden Angebot von Aktivitäten, sondern eher in der fehlenden Koordination. Für ein anderes Gemeinderatsmitglied liegt das Problem bei der Umsetzung von Projekten. Zwar laden die Gemeinden einander ein, um sich über gute Praktiken auszutauschen, in der Folge aber verhindern die Sonderinteressen der einen und der anderen den Schritt zur Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Im Interesse einer Entwicklung der Jugendpolitik empfehlen einige Gemeinderatsmitglieder eine radikalere Massnahme als die Zusammenarbeit, nämlich die Fusion

von Gemeinden. In einem grösseren Gebilde sei es einfacher, bestimmte Strukturen einzusetzen und die entsprechenden Finanzen zu verwalten.

Schliesslich werfen einige Personen im Rahmen der Diskussion über die Jugendpolitik die Frage nach der Rolle des Staates auf. Ihrer Ansicht nach müsste dieser den Gemeinden mehr Informationen übermitteln und bestimmte Projekte stärker unterstützen, sowohl konzeptuell und logistisch als auch finanziell. Für ein Gemeinderatsmitglied könnte diese Unterstützung auf Bezirksebene durch das Oberamt erteilt werden, sofern – wie sich ein anderes Gemeinderatsmitglied äussert – die Gemeinden die Akteurinnen bleiben (und als solche anerkannt werden), die am besten geeignet sind, eine bürgernahe Rolle wahrzunehmen.

Nach Ansicht eines Gemeinderatsmitglieds verlangt der Staat zu viel von den Gemeinden, indem er überall neue Betreuungseinrichtungen eingeführt haben will.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Aussagen der verschiedenen an den Fokusgruppen Teilnehmenden zeigen, dass die Freiburger Gemeinden derzeit mit zwei grösseren Problemen konfrontiert sind: dem Wandel der herkömmlichen Familienformen und dem demografischen Zuwachs infolge des Zuzugs neuer Einwohnerinnen und Einwohner. Der Wandel der Familienkonstellation sowie die Niederlassung neuer, aus dem Kanton Waadt oder vom Ausland zugezogener Populationen haben das soziale Leben einiger Gemeinden in der Tat verändert und tangieren demzufolge auch ihr Netz für die Unterstützung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

Der Kanton Freiburg zeichnet sich auch dadurch aus, dass in den Gemeinden zwar eine (auf die wichtige Rolle der Grossfamilie und der Nachbarschaft zurückzuführende) eher gemeinschaftsbetonte Form sozialer Beziehungen anzutreffen ist, daneben aber auch ein Lebensstil, der sich demjenigen im städtischen Raum angleicht (Zerrüttung der Kernfamilie, Migration).

Eine solche Situation hat zur Folge, dass die betroffenen Gemeinden an die Stelle herkömmlicher Solidaritätsformen treten und somit mehr Verantwortung tragen müssen, indem sie namentlich die Integrationsvektoren und -modalitäten diversifizieren und vor allem Einrichtungen zur ausserschulischen Betreuung und zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen.

Die Entwicklung der Jugendpolitik ist somit zu einem öffentlichen Problem geworden, das als solches auch in den kleinen Gemeinden auf die politische Traktandenliste gehört. Die Vertreterinnen und Vertreter der kleineren Gemeinden haben denn auch in den Fokusgruppen klar geäussert, dass es dringend nötig ist, über Massnahmen in diesem Bereich nachzudenken.

Das Problem liegt zunächst auf der Ebene der Mittel, die zur Umsetzung oder zum Ausbau des Massnahmenangebots verfügbar sind. Die Gemeinden – vor allem die kleinen – verfügen oft nicht über die nötigen Ressourcen, um die Ausarbeitung und Umsetzung neuer Projekte sicherstellen zu können. Dies gilt unter konzeptuellem, finanziellem und organisatorischem Aspekt.

Andererseits ist zu beobachten, dass es den Gemeinden gelingt, sich den Inhalt der kantonalen Vier-Säulen-Politik zu eigen zu machen, wobei sie sich aber mehr von den bürgernahen Massnahmen betroffen fühlen, in deren Umsetzung sie eine gute Erfahrung und eine gewisse Sachkompetenz haben.

Die Tatsache, dass die Zusammenarbeit unter Gemeinden oder gar ihre Fusion von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern als Lösung ins Auge gefasst wird, zeugt vom Willen, die Schwierigkeiten anzupacken und nicht in einer Art «splendid isolation» zu verharren. Diese Haltung kann so verstanden werden, dass sie gewillt sind, die Schwierigkeiten gemeinsam anzugehen und gemeinsame Lösungen zu wählen.

Somit muss vorrangig über die Architektur des Interventions- und Unterstützungsdispositivs und somit über die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Akteuren der allgemeinen Jugendpolitik nachgedacht werden. Dazu ist es wichtig, sich zum Beispiel zu fragen, ob es Sache der Gemeinden ist, ein bestimmtes Konzept der Jugendpolitik zu haben, das sie institutionalisieren und formalisieren müssten.

Solche Überlegungen bedingen eine klare Unterscheidung zwischen bürgernahen Massnahmen, die in die Verantwortung der Gemeinden fallen (und für deren Einsetzung sie die Kompetenzen sowie die nötige Erfahrung haben), und Massnahmen, die durch die Einführung eines neuen kantonalen Gesetzes verlangt werden.

Diese Unterscheidung wird die bestmögliche Anwendung der unter kantonale Reglemente fallenden Massnahmen (wie es für die ausserschulische Betreuung zutrifft) fördern, so dass die Gemeinden ihre Kenntnisse zum Verständnis der zur Debatte stehenden sozialen Phänomene erweitern und auf diese Weise getrennte Entwicklungen vermeiden können, die einer angemessenen Betreuung der Kinder und Jugendlichen nur im Wege stehen.

Dazu ist es wichtig, dass die Gemeinden ihre Anliegen identifizieren und beim Staat vorbringen und dass dieser ihnen Rechnung trägt (sei es über seine eigenen Dienststellen, sei es über Vereinigungen, die sich mit dem jeweiligen Thema befassen), damit die Probleme in Verbindung mit dem Jugendbereich in einer integrativen Perspektive, die Ausschlüsse und Konflikte zwischen Gruppen vermeidet, behandelt werden.

ANHANG

Tabelle 1

| Welche Massnahmen bestehen in Ihrer Gemeinde, um das Lehrstellenangebot und die berufliche Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener zu verstärken? | | |
|--|------|-----------------|
| ANGEBOTE | % ja | Absolute Zahlen |
| Anstellung und Ausbildung von Lernenden in der Gemeindeverwaltung | 33.3 | 43 |
| Angebot von Praktikumsplätzen | 25.6 | 33 |
| Angebot von Ferienjobs | 48.1 | 62 |
| Unterstützung der Eingliederung: Case Management / Coaching | 4.7 | 6 |
| Spezifische Unterstützung Jugendlicher, die bei der Sozialhilfe gemeldet sind | 12.4 | 16 |
| Spezifische Unterstützung der Migrantinnen und Migranten | 7 | 9 |
| Unentgeltliches Ausbildungsangebot an Jugendliche in Schwierigkeiten, um Schulbildungslücken zu beheben | 5.4 | 7 |
| Anderes: | 0.8 | 1 |

Tabelle 2

| Trifft Ihre Gemeinde Massnahmen, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der in der Gemeinde lebenden Kinder und Jugendlichen zu verstärken, ihre Lebensqualität zu steigern und Risiken vorzubeugen? | | |
|---|------|-----------------|
| ANGEBOTE | % ja | Absolute Zahlen |
| Massnahmen zur Förderung des psychischen Wohlbefindens | 8.7 | 11 |
| Massnahmen zur Förderung einer gesunden Sexualität unter Jugendlichen | 17.5 | 22 |
| Massnahmen zur Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung | 23.8 | 30 |
| Förderung der Konfliktbewältigung unter Jugendlichen durch Mediation | 9.5 | 12 |
| Betreuung der Jugendlichen im öffentlichen Raum (Ausbildung von „agents sympas“) | 4.8 | 6 |
| Förderung des Bandes zwischen den Generationen | 8.7 | 11 |
| Umsetzung einer lokalen Agenda 21 | 4 | 5 |
| Teilnahme am Programm «Die Gemeinden handeln! » (BASPO) | 13.5 | 17 |
| Teilnahme am Radix-Programm «Gesunde Gemeinden» | 2.4 | 3 |
| Teilnahme am Zertifizierungsverfahren «Kinderfreundliche Gemeinde» der Unicef | 0 | 0 |
| Anderes: | 2.4 | 3 |

Tabelle 3

| Bietet Ihre Gemeinde für die Jugend bestimmte Räume/Areale und Ausrüstungen im Sport- und Kulturbereich an und ergreift sie Massnahmen, um die Raumplanung den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anzupassen? | | |
|---|------|-----------------|
| ANGEBOTE | %ja | Absolute Zahlen |
| Mehrzwecksaal | 59.5 | 75 |
| Turnhalle | 55.6 | 70 |
| Fussballplatz | 61.9 | 78 |
| Basketballplatz | 27.8 | 35 |
| Anderer Sportplatz | 31.7 | 40 |
| Eisbahn | 16.7 | 21 |
| Schwimmbad | 15.9 | 20 |
| Skatepark | 11.9 | 15 |
| Bibliothek | 47.6 | 60 |
| Interkulturelle Bibliothek | 3.2 | 4 |
| Ludothek | 35.7 | 45 |
| Theater | 12.7 | 16 |
| Kino | 6.3 | 8 |
| Freizeitzentrum | 7.9 | 10 |
| Jugendtreff | 30.2 | 38 |
| Spielplätze, Robinson-Spielplätze | 75.4 | 95 |
| Lehrpfade | 29.4 | 37 |
| Fahrradwege | 13.5 | 17 |
| Vita-Parcours | 23.8 | 30 |
| Zonen Tempo 30 | 22.2 | 28 |
| Zonen Tempo 20 | 4 | 5 |
| Fussgängerzonen | 4.8 | 6 |
| Abgesenkte Trottoirs | 29.4 | 37 |
| Pedibus | 21.4 | 27 |
| Oeko-Quartiere | 2.4 | 3 |
| Familienfreundliche Wohnungen | 24.6 | 31 |
| Anderes: | 2.4 | 3 |

Tabelle 4

| Bietet Ihre Gemeinde Einrichtungen der familienexternen Betreuung an? | | |
|--|------|-----------------|
| ANGEBOTE | % ja | Absolute Zahlen |
| Regelmässige Ermittlung des Bedarfs der Bevölkerung an ausserschulischer Betreuung | 31.7 | 40 |
| Kinderkrippen | 56.3 | 71 |
| Horte | 30.2 | 38 |
| Hütendienste | 13.5 | 17 |
| Spielgruppen | 57.9 | 73 |
| Tageseltern | 77.8 | 98 |
| Ausserschulische Betreuung | 44.4 | 56 |
| Mittagstisch | 43.7 | 55 |
| Anderes: | 4 | 5 |

Tabelle 5

| Trifft Ihre Gemeinde Massnahmen zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe? | | |
|---|------|-----------------|
| ANGEBOTE | % ja | Absolute Zahlen |
| Kurse zur Verbesserung der Erziehungskompetenzen von Eltern | 8.7 | 11 |
| Rotkäppchen (Kinderbetreuung zu Hause) | 23 | 29 |
| Gutscheine für Verschnaufpausen für überlastete Eltern kleiner Kinder | 7.1 | 9 |
| Maison verte (Betreuungsstätte Eltern-Kinder) | 2.4 | 3 |
| Freizeitangebote für Familien | 7.9 | 10 |
| Versand der «Elternbriefe» (Pro Juventute) an junge Eltern | 19 | 24 |
| Hilfe in administrativen Belangen | 29.4 | 37 |
| Anderes: | 2.4 | 3 |

Tabelle 6

| Ergreift Ihre Gemeinde Massnahmen zur Bekämpfung der Armut von Familien? | | |
|--|------|-----------------|
| ANGEBOTE | % ja | Absolute Zahlen |
| Finanzielle Hilfe an Familien mit bescheidenem Einkommen für Schulkosten/ausserschulische Kosten | 45.2 | 57 |
| Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Eltern | 6.3 | 8 |
| Finanzielle Wohnhilfe für Familien mit bescheidenem Einkommen | 7.9 | 10 |
| Subventionierte Wohnungen | 37.3 | 47 |
| Anderes: | 10.3 | 13 |